

## Vier Jahrhunderte Pest in niedersächsischen Städten Vom Schwarzen Tod (1349–1351) bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts

Krankheit und Tod gehören zu den natürlichen Gegebenheiten menschlicher Existenz. Ebenso wie im Bereich des Sozialen und Kulturellen oder in Politik und Wirtschaft ständige Veränderungen feststellbar sind, sind auch die Krankheiten des Menschen wandelbar. Sie verändern ihren Charakter, werden gefährlicher oder harmloser. Schwere Krankheiten verschwinden, ohne daß dafür eindeutige Ursachen zu benennen wären, andere, bisher unbekannte, treten mit erschreckender Virulenz auf und fordern, ohne daß es wirksame Gegenmittel gäbe, ihre Opfer.

Krankheiten haben eine Geschichte, die in sehr unterschiedlicher Weise vergangene Zeiten und Gesellschaften geprägt hat.<sup>1</sup> Immer wieder bedrohten zu verschiedenen Zeiten auch verschiedene Krankheiten die Menschheit, wechselten die Kombinationen, in denen sie vorkamen, traten neue an die Stelle alter Krankheiten, deren Virulenz abnahm. Wenn Krankheiten wie Lepra und Malaria für uns heute als typische Krankheiten der Dritten Welt gelten, so gerät dabei leicht in Vergessenheit, daß sie im Mittelalter und in der Neuzeit in Europa weit verbreitet und von nicht geringerer Gefährlichkeit als heute außerhalb Europas waren. In AIDS sehen pessimistische Prognosen eine neue Geißel der Menschheit, schlimmer als die Syphilis, die am Ende des 15. Jahrhunderts in Europa sich auszubreiten begann, und vielleicht vergleichbar der Pest, die heute endgültig überwunden scheint, nachdem sie über Jahrhunderte im Abendland Angst und Schrecken verbreitet hat, so daß ihr Name zum Inbegriff einer tödlichen Bedrohung schlechthin geworden ist. Die Allgegenwart der Pest in Europa und die durch sie in beträchtlichem Maße erhöhte Sterblichkeit bringen es mit sich, daß nicht nur eine bevölkerungs-, wirtschafts- oder sozialgeschichtliche Analyse nicht umhin kann, die Präsenz der Pest mit einzubeziehen, sondern auch mentalitäts-, kultur- oder kunstgeschichtliche Arbeiten sich in vielen Bereichen mit dem Phänomen Pest auseinandersetzen müssen.

Im folgenden soll, auf das Gebiet des heutigen Niedersachsen beschränkt, den Folgen der Pest nachgegangen werden, wobei das Hauptaugenmerk den Städten gilt. Daß somit ein Raum, der in der Vergangenheit keine historische Einheit gebildet hat, den Untersuchungsrahmen darstellt, ist für die spezielle Fragestellung ohne Belang, da die Pest ihre Verbrei-

tung unabhängig von den wechselnden territorialen Einheiten fand und die Städte trotz unterschiedlicher politischer Zugehörigkeit ein Kommunikationsnetz bildeten, das durch die Pest in vielfältiger Weise beeinflusst wurde.

Die mittelalterliche Pest hatte sich von Innerasien nach Westen ausgebreitet. In Kaffa auf der Krim wurden 1347 die Genuesen von den sie belagernden Tataren infiziert und brachten die Pest auf ihrer Flucht auch nach Westeuropa. Messina wurde im Oktober 1347 verseucht. Über die Handelswege breitete sich die Krankheit weiter nach Westen und Norden aus. Der Süden Englands wurde schon im Sommer 1348 befallen. 1349 erreichte sie die deutsche Nordseeküste. Ostfriesland und Hamburg scheinen zu den ersten Betroffenen gezählt zu haben. Im Frühjahr und Frühlingsommer 1350<sup>2</sup> breitete sie sich dann in ganz Norddeutschland aus, ohne daß sich im einzelnen sehr konkrete Angaben zum genaueren Verlauf machen ließen. Braunschweig, wo sie bis zum Januar 1351 wütete, dürfte jedoch kein Einzelfall gewesen sein.<sup>3</sup> Insgesamt läßt sich für 32 Städte der Nachweis führen, daß sie von der Pest betroffen waren. Da dabei keine der größeren Städte, deren Überlieferung zuverlässig in diese Zeit zurückreicht, fehlt, ist anzunehmen, daß, wenn überhaupt, nur wenige Städte vom »Schwarzen Tod«, wie diese Pestpandemie gemeinhin genannt wird<sup>4</sup>, verschont geblieben sein dürften.

Dem tatsächlichen Ausbruch der Pest eilte jedoch ihr schrecklicher Ruf voraus. Obwohl man sie für eine Strafe Gottes für die Sünde der Menschheit hielt, glaubte man auch in den Juden konkrete Schuldige ausgemacht zu haben. Selbst wenn sie nicht am Entstehen der Pest schuldig wären, so hätten sie doch durch die Vergiftung der Brunnen das Übel verstärkt, stellte ausdrücklich eine im Pestjahr 1350 ausgestellte Diepholzer Urkunde fest.<sup>5</sup> Daß der den Juden gemachte Vorwurf, sie hätten die Brunnen und Quellen vergiftet, um die Christenheit auszulöschen, wenig stichhaltig und nur ein Vorwand war, haben auch einige Zeitgenossen offen ausgesprochen. So schrieb der Dominikaner Heinrich von Herford (gest. 1370), daß die Juden wegen ihres Geldes von Arm und Reich umgebracht wurden.<sup>6</sup> Unter Folter erpreßte Geständnisse boten die rechtliche Handhabe, wobei durchaus auch die echte Furcht vor der herannahenden oder schon ausgebrochenen Krankheit zum Massenwahn, der sich in vielen Städten in Pogromen gegenüber den ansässigen Judengemeinden entlud, ein übriges dazu

beigetragen haben mochte. Im Juli 1350 sandte der Rat der Stadt Lübeck an Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg einen Bericht über das Geständnis eines gefangenen Juden, der in Hannover, Pattensen, Gronau, Peine, Bockenem, Sarstedt und Hildesheim Quellen und Brunnen vergiftet habe und schließlich nach Lübeck geflohen sei, als das große Sterben begann. Der Brief schließt mit der Bitte, die Juden in seinen Territorien zu vernichten, da anders dem immer schlimmer werdenden Sterben nicht Einhalt geboten werden könnte. Der besondere Schutz, den die Juden von ihrem Landesherren genossen, müßte aufgehoben werden.<sup>7</sup> Was in anderen Teilen Deutschlands schon geschehen oder noch im Gange war, erfolgte nun auch in den Städten des Nordens, ohne daß sich jedoch hier genau festlegen ließe, ob die Judenverfolgungen der Pest jeweils vorausgingen oder erst im Zusammenhang mit ihr einsetzten.<sup>8</sup> Der Brief Lübecks an den Herzog könnte allerdings auch so zu verstehen sein, daß in einigen Städten die Pest schon ausgebrochen war, so daß die Judenverfolgungen vielleicht erst danach einsetzten. Lüneburg selbst war, wenn man der allerdings späten Überlieferung glauben darf, ein Ort besonders schwerer Verfolgungen, wo die Juden in ihrer Verzweiflung am 19. August 1350 selbst ihre Häuser anzünden wollten, was allerdings nur in einem Fall gelungen sein soll, und wo nur wenige mit dem Leben davorkamen.<sup>9</sup> Ähnlich wie in Lüneburg wurden auch die Juden in Hildesheim, Braunschweig, Göttingen, Duderstadt, Hameln, Hannover, Wildeshausen (21. Juni 1350), Osnabrück und Bentheim Opfer von schweren Verfolgungen. Auch für Stade und Oldenburg sind Verfolgungen anzunehmen. Nicht überall dürften sie zur völligen Vernichtung oder Vertreibung jeweils der ganzen Judengemeinde geführt haben. So überlebten in Braunschweig wohl knapp die Hälfte der über 100 Juden dank der Hilfe des Rats und des Herzogs Magnus I. In Hildesheim scheinen ebenfalls einige Juden den Pogrom überlebt zu haben. Jedenfalls erwarben sie am 6. Januar 1351 einen Platz für ihren Friedhof. Den Juden in Goslar und Einbeck hingegen blieb vielleicht durch nachhaltige Schutzmaßnahmen der Obrigkeit dieses allgemeine Schicksal erspart.<sup>10</sup> Nach Judenmord und Verteilung ihres vakant gewordenen Besitzes sowie den Rechtsstreitigkeiten über die Entschädigungen für die nun weggefallenen jüdischen Schutzgelder<sup>11</sup> nahm die Pest ihren Fortgang. Bisweilen, schon wenige Jahre später, durften sich die Juden erneut an den Orten ihrer Vertreibung zur Ansiedlung einkaufen.

Eine weitere, nicht minder spektakuläre Reaktion auf das durch die Pest verursachte Massensterben waren die öffentlichen Bußübungen der Flagellanten (Geißler), die mit ihren jeweils 33½ Tage – entsprechend den Lebensjahren Christi – währenden öffentlichen Selbstgeißelungen das Volk in Scharen anlockten und Arme und Reiche, Kleriker und Laien als Anhänger gewannen. Als sie jedoch begannen, sich gegen Kirche und Obrigkeit zu wenden, deren Autorität ohnehin durch den Massentod, dem sie nicht wirksam entgegentreten konnten, in Frage gestellt war, wurden die Umzüge der Geißler vom Papst sowie den weltlichen und geistlichen Obrigkeiten verboten und aufgelöst.<sup>12</sup> Aus dem Süden kommend, hatten die Geißlerscharen auch den Norden Deutschlands erreicht, wo ihr Auftreten einigermaßen sicher in Hannover, Hildesheim, Goslar, Northeim, Alfeld, Braunschweig und Helmstedt bezeugt ist. Auch in Ostfriesland scheinen sie gewesen zu sein.<sup>13</sup> Heinrich von Herford, der sie als »kopflöses Volk« bezeichnet, gibt einen kritischen Bericht ihrer Umzüge.<sup>14</sup> Ein heute verlorenes Traktat gegen sie schrieb der Augustiner Hermann von Schildesche (gest. 1357). In Osnabrück, wo er seine Studienjahre verbracht hatte, verhinderte der Magistrat ihren Einzug in die Stadt.<sup>15</sup>

Was war es nun eigentlich, das wie aus dem Nichts aufgetaucht war und die Menschen millionenfach sterben ließ? Seit der sogenannten »Justinianischen Pest« des 6. bis 8. Jahrhunderts, die vor allem den Mittelmeerraum betroffen hatte, war die Pest nicht mehr aufgetreten, so daß auch keinerlei Erinnerung mehr an sie bestand.<sup>16</sup> Die schwärzliche Verfärbung der Haut, die wohl der seit Anfang des 17. Jahrhunderts üblichen Bezeichnung »Schwarzer Tod« zugrundeliegt,<sup>17</sup> die vor allem an den Enden des Lymphgefäßsystems in der Achsel- und Leistengegend sich bildenden schmerzhaften Eiterbeulen, schließlich der schnelle, bisweilen sogar – im Falle der Lungenpest – sehr plötzlich eintretende Tod und die augenscheinlich nur geringen Überlebenschancen der einmal an der Pest Erkrankten – bei der Lungenpest betrug die Sterblichkeit 100 Prozent, bei der Beulenpest 20–75 Prozent – waren die unerklärlichen äußeren Merkmale dieser neuen Krankheit, deren regelmäßige Wiederkehr man bald zu zählen begann. Der Hameler Kanoniker Johann von Pohle (gest. 1395) war nicht der einzige, der auf diese Weise dokumentierte, wie tief er den mit dem Schwarzen Tod einsetzenden Einschnitt empfand.<sup>18</sup> Erst mit der Entdeckung des Pestbakteriums, *Yersinia pestis*, durch den schweizeri-

schen Tropenarzt und Mitarbeiter des Institut Pasteur in Paris, Alexandre Yersin,<sup>19</sup> im Jahre 1894 anlässlich einer Pestepidemie in Hongkong, gelang es allmählich, das Rätsel der Pest und ihrer drei Erscheinungsformen, der Beulenpest, der septikämischen Pest und der Lungenpest<sup>20</sup>, zu lösen und wirksame Gegenmittel zu finden.

Schon Yersin hatte die wesentliche Rolle der Ratte bei der Verbreitung der Pest erkannt. Doch verging noch über ein Jahrzehnt, ehe der Nachweis geführt werden konnte, daß der Rattenfloh das noch fehlende Verbindungsglied zwischen Mensch und Ratte bildet.<sup>21</sup> Dadurch wurde klar, daß die Pest gar nicht im eigentlichen Sinne eine Krankheit des Menschen, sondern eine Krankheit spezieller Nagetiere, darunter der schwarzen Hausratte (*Rattus rattus*), also eine Zoonose ist, die den Menschen erst bei Kontakt mit diesen Tieren befällt, wobei das Absterben ihrer Träger den Wechsel der Rattenflöhe zum Menschen entscheidend begünstigt. Der Mensch wird also eher zufälliges Opfer einer um sich greifenden Epizootie. Da jedoch keineswegs in dem erforderlichen Maße in der Vergangenheit Massensterben von Ratten vor Pestepidemien nachweisbar sind, war deutlich, daß es noch eines weiteren Weges zur Verbreitung der Pest bedurfte, da die direkte Ansteckung von Mensch zu Mensch mittels Tröpfcheninfektion nur bei der immer tödlichen, aber sehr viel seltener auftretenden Lungenpest gegeben ist. Als dieser zweite Krankheitsüberträger wurde schließlich der Menschenfloh erkannt, der hauptsächlich zur Verbreitung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pest beigetragen haben dürfte.

Daß mit der Kenntnis dieser Zusammenhänge keineswegs alle Probleme, die die Pest auferlegt, gelöst sind, daß nämlich die Gründe für ihr weitgehendes Verschwinden im 18. Jahrhundert aus Westeuropa noch nicht eindeutig geklärt sind, sei zumindest am Rande erwähnt.<sup>22</sup>

Sehen wir von den Judenverfolgungen als einem Versuch der Eindämmung des Sterbens und auch der Prophylaxe und den Geißlerumzügen als stellvertretender öffentlicher Buße für die allgemeine Sündhaftigkeit – somit ebenfalls als Maßnahme gegen die Pest zu verstehen – einmal ab, so stellt sich die Frage, welche Reaktionen die Pest bei Volk und Obrigkeit hervorrief, welche Maßnahmen ergriffen wurden und wie versucht wurde, das Massensterben zu bewältigen. Bei der Darstellung der Pestfolgen wollen wir uns auf den Raum Niedersachsen beschränken und darauf

verzichten, die sich hier aus Überlieferungsgründen ergebenden Lücken durch Quellen aus anderen Regionen zu schließen.<sup>23</sup>

Gleichsam als Bilanz der Ereignisse heißt es in einer Eintragung des Lüneburger Ratsschreibers Dirick Bromes (1334–55) über das Jahr 1350, daß es ein Jahr des »Pesttodes und großer Unmenschlichkeit« war.<sup>24</sup> Die Unmenschlichkeit wurde schon geschildert. Wie sah es aber mit dem Sterben aus? Konkrete Zahlen von den Pesttoten in einer Stadt erfahren wir aus den Quellen nicht. Die in dieser Präzisierung einmalige Überlieferung von 6966 namentlich bekannten Pesttoten in Bremen, wozu noch unbekannte Arme und Fremde hinzuzuzählen wären, bietet Grund zu erheblichen Zweifeln an ihrer Richtigkeit.<sup>25</sup> Wenn wir über Osnabrück erfahren, daß nur sieben Ehen nicht durch den Schwarzen Tod getrennt wurden,<sup>26</sup> daß in Hannover in sechs Monaten 3000 Menschen an der Pest starben,<sup>27</sup> daß es in Wildeshausen in 15 Wochen über 4000 Tote gab<sup>28</sup> oder daß in Bunde allein 7000 junge und alte Menschen an der Pest starben<sup>29</sup>, während die Zahl der Einwohner von Wildeshausen und Bunde mit Sicherheit jeweils deutlich darunter gelegen haben dürfte, so sind dies zwar keine demographisch eindeutig verwertbaren Informationen, doch vermitteln sie einen anschaulichen Eindruck von den ungeheuren Ausmaßen, die die Peststerblichkeit annehmen konnte, und von ihren Auswirkungen auf das Empfinden der Zeitgenossen. Die Zuverlässigkeit von Angaben über Personengruppen derart, daß im Barfüßerkloster in Braunschweig bis auf einen Mönch alle an der Pest starben<sup>30</sup>, wobei die Gesamtzahl unbekannt ist, oder daß in Mariengarten bei Göttingen von 70 Klosterinsassen 52 starben<sup>31</sup>, muß dahingestellt bleiben, obwohl auch betont werden muß, daß das Klosterleben die Übertragung der Pest stark begünstigte und deshalb das Aussterben ganzer Konvente keine Seltenheit war. Insgesamt dürfte die Feststellung von Heinrich von Herford, daß in den meisten Orten nur ein Drittel der Bevölkerung überlebte<sup>32</sup>, übertrieben sein, doch dürften bisweilen die Pesttoten durchaus diese Zahl erreicht haben. Auch für den Raum Niedersachsen ist wohl eine Sterblichkeitsrate von durchschnittlich ca. 30 Prozent anzunehmen. Zwar dürften insgesamt in den Städten enge und unhygienische Wohnverhältnisse die Verbreitung der Pest durch Ratten und Menschenflöhe, durch Haustiere sowie durch die mit Pestbakterien infizierten Kleider, Nahrungsmittel, Hausrat und Wohnungen der an der Pest Erkrankten und Verstorbenen<sup>33</sup> besonders

begünstigt haben, doch ist nicht davon auszugehen, daß das flache Land, die kleinen Landgemeinden, Dörfer und Grundherrschaften usw. prinzipiell besser gestellt waren. Eine einzige infizierte Kontaktperson genügte, um auch hier die Katastrophe auszulösen. Für Landgemeinden Ostfrieslands sind entsprechend hohe Verlustraten bezeugt. Geradezu ideale Voraussetzungen für die Verbreitung der Pest scheinen die Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Bergarbeiter in den Gruben im Harz geboten zu haben. Noch viele Jahre nach 1350 fand man die Leichen toter Bergleute in den Schächten.<sup>34</sup>

Konkrete Vorstellungen von den Konsequenzen des Bevölkerungsverlustes gewinnen wir aus den Zahlen über Gruppensterblichkeit oder Neubürgeraufnahmen, selbst wenn auch hieraus keine statistisch hochrechenbaren Werte zu gewinnen sind.<sup>35</sup> So verstarben in Lüneburg 1350 vier der zwölf Ratsherren. Der Zugang von Neubürgern stieg in derselben Stadt vom Jahrzehnt vor der Pest (1340–1349) mit durchschnittlich 30,5 Neubürgern pro Jahr auf 77,6 Neubürger jährlich, also auf mehr als das Zweieinhalbfache in den Jahren 1351 bis 1355 an.<sup>36</sup> Eine deutliche, wenn auch geringere Zunahme von Neubürgern als in Lüneburg in den unmittelbar auf den Schwarzen Tod folgenden Jahren, bzw. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, halfen als Reaktionen auf die dem Schwarzen Tod folgenden Pestwellen, in Hannover und Göttingen die Pestverluste aufzufüllen. In Göttingen setzte der starke Schub von Neubürgern vor allem nach der zweiten Pest von 1357 ein. Das Zuzugsreservoir bildete vorwiegend das flache Land.<sup>37</sup> Leider ist uns nicht bekannt, ob hinter diesen Neuaufnahmen eine gezielte Einwanderungspolitik stand, da die Aufnahmekriterien im Dunkeln bleiben und deshalb offen bleiben muß, ob versucht wurde, in erster Linie den Bevölkerungsbestand zu ergänzen oder vorwiegend qualifizierte, für die Wirtschaft der Städte unersetzliche Arbeitskräfte zu ersetzen.

Vor allem im Bereich der geistigen und geistlichen Auseinandersetzung mit dem Schwarzen Tod lassen sich Reaktionen und Maßnahmen der betroffenen Bevölkerung und der Obrigkeit besser fassen. Da die Pest als Strafe Gottes verstanden wurde, lag es nahe, wie es schon die Geißler getan hatten, durch öffentliche Bußfertigkeit um Vergebung und Erlösung von der Seuche zu bitten. In Osnabrück hielt eine Prozession am Freitag vor Pfingsten, sei es, daß sie schon im Pestjahr 1350, sei es, daß sie als Dank für das Verschwinden der Pest 1351 eingerichtet wurde, das

Gedächtnis an den Schwarzen Tod bis zur Reformation fest. Es liegt nahe, auch die Verschärfungen der Satzung des 1347 gegründeten Beginenhauses Wending vom 15. 4. 1352, als festgelegt wurde, daß, wer ohne Erlaubnis eine Nacht außerhalb des Hauses verbrachte, ausgeschlossen werden und das Eintrittsgeld verlieren sollte, mit den anlässlich der Pest einsetzenden Versuchen, dem Sittenverfall entgegenzutreten, in Zusammenhang zu bringen. Zugleich erfolgten beträchtliche Stiftungen an die Kirche.<sup>38</sup> Stiftungen und Prozessionen aufgrund von Ratsbeschlüssen sind auch aus Braunschweig überliefert. Jeweils am 20. August, dem Tag des Hl. Auctor, wurde eine Prozession zum Ägidienkloster angeordnet, bei der dem Heiligen fünf je 100 Pfund schwere Wachskerzen, eine für jedes Weichbild der Stadt geschenkt werden sollten. Die gesamte Geistlichkeit und alles Volk waren zur Teilnahme aufgefordert. Am Freitag vor Kreuzerhebung (14. September) wurde an die Armen der Stadt ein ewiges Almosen verteilt, und der Tag der Kreuzerhebung sollte wie andere große Feste gefeiert werden. Bei Zuwiderhandlung drohten den Gilden fünf Schilling Strafe. Um das Erscheinen der gesamten Geistlichkeit aus den sieben Pfarrkirchen zu gewährleisten, wurden besondere Gratifikationen aus Ratsmitteln gezahlt. Nach der Reformation 1528 wurde die Kerzenstiftung umgewandelt in eine Geldspende für den Armenkasten, die der Höhe der für die Prozession anfallenden Kosten entsprechen sollte. Primär, um materielle Not zu lindern, die auch durch die Pest sich noch verstärkt haben dürfte, und vielleicht auch zur Aufnahme Pestkranker, was die Lage außerhalb der Stadt vermuten lassen könnte, erfolgte in Braunschweig 1351 die Gründung des Hospitals St. Jodoci vor dem Wendentor, zu der neben dem Rat des Hagens auch Bürger beitrugen. Mittellose Kranke sollten dort unentgeltlich aufgenommen werden.<sup>39</sup> Auch das Anwachsen der Vikarienstiftungen im Cyriacusstift könnte als Folge der stark gewachsenen Bereitschaft, sich angesichts eines unvermuteten Todes von weltlichem Besitz zu trennen, verstanden werden.<sup>40</sup> Schenkungen an Kirchen und Klöster, Kapellenbauten oder besondere Bittgottesdienste, wie sie aus Lüneburg<sup>41</sup>, Uelzen<sup>42</sup>, Burlage<sup>43</sup> oder Ostfriesland<sup>44</sup> überliefert sind, dürften weit verbreitet gewesen sein.<sup>45</sup>

Neben Lokalheiligen wie dem Hl. Auctor, an den man sich in Braunschweig wandte, wurde zu besonderen Pestheiligen gebetet, vor allem zum Hl. Sebastian, der sein erstes Martyrium, bei dem er mit

Pfeilen beschossen wurde, überstanden hatte und so als Helfer gegen die Pestpfeile gelten konnte. Als spezieller Pestheiliger wurde auch der Hl. Rochus (1350–1378/79) verehrt, der selbst Pestkranke gepflegt haben soll. Sein Kult fand auch in Norddeutschland Verbreitung. An seiner Seite findet sich auch der Hl. Christophorus, der vor allem als Helfer gegen einen plötzlichen Tod angerufen wurde. Viele Christophorusplastiken und großflächige Fresken in Kirchen dürften unmittelbar oder mittelbar ihre Entstehung der Pest verdanken, sei es, daß sie als Dank für eine überstandene Pest oder als Bitte um Schutz vor der Pest gestiftet wurden.<sup>46</sup> In Northeim wurde zu Ehren der Heiligen Fabian und Sebastian in den Jahren kurz nach der Pest eine Kapelle erbaut. Auch die Äbtissin des Klosters Wiershausen a.A. ließ eine derartige Kapelle zur Errettung von der Pest bauen. Auch im Kloster Pöhlde befand sich ein solches Heiligtum. In einer feierlichen Prozession wurde es 1516 über Northeim nach Einbeck geholt, wo die Pest ausgebrochen war.<sup>47</sup>

Eine bildliche Darstellung der Pest mit Maria und dem Heiligen Franziskus von Assisi, Antonius und Clara befindet sich auf dem Hochaltar (1424) der ehemaligen Barfüßerkirche in Göttingen. Das Bild zeigt am Boden liegende, von Pestpfeilen durchbohrte Männer, Frauen und Kinder, während Maria mit ihrem Gewand einige der von Christus ausgesandten Pestpfeile auffängt und die Heiligen zu ihm beten. Leider ist über die Entstehung des Bildes nichts bekannt, doch ist auch ohne Bezug auf ein konkretes Pestgeschehen seine Aussage eindeutig.<sup>48</sup> Daß der Schwarze Tod eine veränderte Einstellung zum Tod zur Folge hatte, findet auch in den jetzt aufkommenden Darstellungen von Totentänzen und verwandten Themen seinen Niederschlag.<sup>49</sup> In der Mündener Pfarrkirche befand sich ein zweiseitig bemaltes Tafelgemälde von 1383 mit einer Darstellung der Welt als Frau auf der einen Seite und des Todes auf der anderen Seite. Im Kreuzgang des Barfüßerklosters in Gandersheim war am Kapitelsaal ein Tafelgemälde mit einem Totentanz angebracht, das 1542 dem Krieg zum Opfer fiel. Auch die Andreaskirche in Braunschweig besaß ein solches Tafelgemälde (15. Jahrhundert). Während diese drei Bilder nur aus Beschreibungen bekannt sind, birgt der Osnabrücker Domschatz noch ein Pluviale mit Cappa vom Anfang des 16. Jahrhunderts, auf der sechs Totentanzszenen abgebildet sind. Hinzu kommt eine Darstellung der drei Lebenden und drei Toten – ein Todesthema, das

sich seit dem 13. Jahrhundert findet, dessen Darstellungen aber seit dem Schwarzen Tod stark zunahm.<sup>50</sup>

Abgesehen von den geschilderten obrigkeitlichen Maßnahmen, die eher im geistig-geistlichen Bereich lagen und materiell wenig zur Bekämpfung der Pest beitragen konnten, jedoch sicher in gewisser Weise den Erwartungen der Bevölkerung entgegenkamen, finden sich keinerlei Zeugnisse administrativer Gegenmaßnahmen. Verbote oder Einschränkungen des Läutens der Totenglocken und des Tragens von Trauerkleidung oder die Anordnung, die Toten bei Nacht begraben zu lassen, also psychologische Maßnahmen, die darauf zielten, das Massensterben nicht zu offensichtlich und dadurch die psychischen Spannungen noch unerträglicher werden zu lassen, finden sich erst in den Pestordnungen der späteren Jahrhunderte,<sup>51</sup> ohne daß man daraus schließen könnte, dies habe es nicht schon viel früher gegeben. Sicher waren die städtischen Magistrate mit dem Problem des schnellen Abtransportes der Pestleichen sowie des bald nicht mehr ausreichenden Raums auf den Friedhöfen konfrontiert, doch auch hier fehlt für die Zeit des Schwarzen Todes jegliche Überlieferung, und auch für die Zeit bis zum 16. Jahrhundert gibt es nur sehr spärliche Nachrichten. So mußte man 1428 in Hannover die Toten in Massengräbern beerdigen, da einerseits der Platz fehlte und man sie andererseits nicht schnell genug hätte unter die Erde bringen können. Ähnliche Probleme sind auch aus Einbeck und Braunschweig 1484 bekannt. In Braunschweig wurden die Steinwege auf den Friedhöfen beseitigt, um mehr Platz für die Gräber zu schaffen.<sup>52</sup>

Inwieweit überhaupt die Obrigkeit sich den auf sie zukommenden Aufgaben stellte oder ihr Heil in der Flucht, dem einzigen sicheren Ausweg vor der Pest, suchte, muß ebenso offen bleiben wie die Frage nach den Konsequenzen für das Sozialgefüge. Die schon zitierte *inhumanitas*, die der Lüneburger Ratsschreiber feststellte, dürfte jedoch sicher auch die später angeprangerten und bekämpften negativen Konsequenzen der Pest für das Verhalten der Bevölkerung aller sozialer Schichten meinen, ihre Pflichtvergessenheit im Beruf, die Vernachlässigung der christlichen und sozialen Pflichten zugunsten der eigenen Sicherheit, kurz den Verstoß gegen die Normen der Gesellschaft, in der sie lebten. Was sich in der Goslarer Chronik von Brandes anlässlich der Pest vom Jahre 1482 findet, daß Eheleute einander verließen, Eltern ihre Kinder und umgekehrt, ein Bruder den anderen

und viele alleingelassen sterben mußten,<sup>53</sup> ist einerseits ein seit dem Schwarzen Tod immer wiederkehrender Topos<sup>54</sup>, andererseits aber auch ein Stück Realität, dem auch die Hildesheimer Pestordnung von 1657 noch beizukommen suchte, indem sie bestimmtes Personal zur Versorgung der Pestkranken mit Lebensmitteln und Medikamenten vorsah, falls Nachbarn und Freunde sich ihrer Pflicht entziehen und dazu nicht bereitfinden wollten.<sup>55</sup> Ganz ähnlich wird das allgemeine Verhalten gegenüber der Pest vom Quakenbrücker Stadtschreiber Dene von Hameln geschildert. Beim Ausbruch der Pest in Quakenbrück 1522 setzte eine allgemeine Flucht der Wohlhabenden ein, der sich auch der Rat, die Geistlichkeit und die adligen Burgmannen bis auf sieben Geistliche und zwei Burgmannen, die in der Stadt blieben, anschlossen. Beide Burgmannen und zwei der Geistlichen wurden denn auch Opfer ihres Pflichtbewußtseins. Damit einherging auch der Zusammenbruch der familiären Bindungen. Aus Angst vor Ansteckung floh auch im engsten Familienkreis jeder jeden.<sup>56</sup>

Doch wäre das Bild unvollständig und bliebe allzu sehr Klischee, das in allen Beschreibungen der Pest, vom Schwarzen Tod bis ins 18. Jahrhundert, gerne wieder aufgegriffen wird, wenn nicht auch das abweichende Verhalten thematisiert würde. Einen derartigen Fall schildert Joachim Brandis aus Hildesheim in seinem Diarium. Während der schweren Pest von 1566 besuchte seine Schwester ihren an der Pest erkrankten Bräutigam. Als die Eltern, denen sie es verheimlicht hatte, dies erfuhren, mußte sie sich mit ihrer Magd, die sie begleitet hatte, mehrere Wochen isoliert in einer Kammer aufhalten, wo sie von einer Dienerin mit Essen und Trinken versorgt wurden. Trotzdem gelang es ihr noch mehrere Male, ihren kranken Bräutigam zu besuchen, ehe er genas und ihre Isolation aufgehoben wurde, was ohne Mithilfe von Familienmitgliedern oder Hauspersonal, die offensichtlich auch ihre Angst vor der Pest hintanstellten, nicht möglich gewesen wäre.<sup>57</sup>

Ebenso plötzlich, wie er gekommen war, verschwand der Schwarze Tod wieder. Spätestens im Laufe des Jahres 1351 dürfte Niedersachsen wieder pestfrei gewesen sein. Daß dies so unvorstellbar schreckliche Ereignis außer mit dem göttlichen Willen auch mit widernatürlichen Erscheinungen in Verbindung gebracht wurde und allen Arten von Aberglauben Vorschub leistete, überrascht nicht. Treffend und knapp faßte dies der Schreiber des Braunschweiger Neubürgerbuches vor dem Eintrag der Neubürger des

Jahres 1350 in dem Satz zusammen: »1351, im Jahre, in dem viele starben und vieles Wundersame geschah.«<sup>58</sup>

Damit hatte es jedoch keineswegs sein Bewenden. Nach dem von Heinrich von Herford gewählten treffenden Bild – er verglich die Pest mit einer Figur auf dem Schachbrett, die hin und her springt und dabei einige trifft und andere überspringt, schließlich aber auch die Übersprungenen erfaßt<sup>59</sup> – brach die Pest in unregelmäßigen Abständen immer wieder mal hier, mal dort aus, wobei nur noch einmal, während des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1626, die Pest ähnlich viele Städte erfaßt haben dürfte wie 1350.<sup>60</sup>

Auch zwei weitere Feststellungen Heinrichs von Herford beschreiben durchaus richtig die Situation. Zum einen ist dies die Beobachtung, daß Orte, die unzugänglich und entlegen waren und deshalb von Fremden nicht besucht wurden, verschont blieben, da sie nicht mit dem Gift in Berührung kamen. Zum anderen bemerkte er, daß der Adel, die Ritterschaft und der Weltklerus am ehesten von der Pest 1350 verschont blieben.<sup>61</sup> Wenn er sich dabei einerseits von der »Miasma-Theorie«, dem Glauben an die verpestete Luft als verantwortlicher Ursache für die Verbreitung der Pest, abwandte und stattdessen menschlichen Kontakt als Voraussetzung für die Übertragung annahm, blieb er andererseits doch den zeitgenössischen Anschauungen insoweit verhaftet, als er den Fremden als Sündenböcken die Schuld<sup>62</sup> an der Verbreitung der Pest gab. Da bei der Übertragung der Pest der Mensch über den Menschenfloh in der Tat eine wichtige Rolle spielte, dürften sehr häufig Außenkontakte, sei es durch Fremde oder durch reisende Stadtbewohner selbst, am Anfang der Verseuchung einer Stadt gestanden haben. Wenn also, wie es häufig in Pestberichten geschieht, einzelnen von außen kommenden Personen die Schuld an einer Pestepidemie gegeben wird, so ist darin keineswegs immer eine vorschnelle und fälschliche Abstempelung einzelner oder von Gruppen zu sehen, sondern oft auch die wahre Benennung der Ursache für einen neuerlichen Ausbruch. 1563 gelang auch Johannes Boekel in Hamburg der Beweis, daß die Ankunft eines verseuchten Schiffes eine Epidemie in der Stadt ausgelöst hat.<sup>63</sup>

Die zweite Feststellung von einer geringeren Betroffenheit der Oberschichten hängt eng mit dem gerade erörterten Sachverhalt zusammen. Nicht in erster Linie durch die Wohnverhältnisse oder eine bessere Versorgung mit Nahrungsmitteln, sondern

vor allem durch die Möglichkeit, sich durch die Flucht einer schon ausgebrochenen Pest oder der Gefahr eines Ausbruchs zu entziehen, ist dieser bessere Schutz vor der Pest zu erklären. Da keine vom Allgemeinzustand abhängige Pestanfälligkeit nachweisbar ist, dürfte somit beim Aufenthalt in der Stadt und bei Wahrung der üblichen Kontakte das Risiko, an der Pest zu erkranken und zu sterben, für alle Bevölkerungsschichten ähnlich gewesen sein. So heißt es in einer Lüneburger Chronik, daß während der Pest von 1622 zwar viele Sülzer, Böttcher und Schiffer sowie andere gemeine Leute der Pest erlagen, aber auch unter den Patriziern Opfer zu beklagen waren. Die engen und unhygienischen Wohnverhältnisse bei den Unterschichten allerdings hatten zur Folge, daß die Krankheit sehr viel schneller um sich griff und mehr Menschen erfaßte, war erst einmal eine Person infiziert. Aus ihren Reihen wurde häufig auch Personal für die fälligen Desinfektionsarbeiten, zum Abtransport der Leichen u. a. rekrutiert, so daß auch von daher große Möglichkeiten der Infizierung gegeben waren. Wie lebensgefährlich soziale Abhängigkeit in Pestzeiten sein konnte, zeigt der Fall einer eigengehörigen Magd, die in einem Bürgerhaus in Osnabrück diente. Nach Ausbruch der Pest 1520 ließ sie sich entlohnen und verließ das Haus, um zu ihren Eltern zu gehen. Auf Druck ihres Dienstherrn mußte sie jedoch zurückkommen und starb an der Pest. Im Namen ihrer ehemaligen Herren wurde dann beim Rat der Stadt eine Entschädigungsklage eingereicht.<sup>64</sup>

Die wenigen Sätze Heinrichs von Herford enthalten implizit drei grundlegende Erkenntnisse über die Pest, über die wesentlich hinauskommen erst mit der Entdeckung des Pestbakteriums und den darauf aufbauenden Entdeckungen gelang: 1. Die Pest verschwindet nicht, sondern bricht in unregelmäßigen Zyklen immer wieder aus; 2. nur Abschirmung und Abgeschiedenheit schützen vor Verseuchung; 3. nur durch Flucht gelingt es, der Verseuchung zu entgehen.

Im folgenden soll nun die Verbreitung der Pest in der Zeit nach dem Schwarzen Tod in Niedersachsen behandelt werden und daran anschließend die erst im 16. Jahrhundert systematischer werdenden Anstrengungen der städtischen Obrigkeiten und der Landesherrn zur Pestabwehr und Pestbekämpfung sowie die Konsequenzen ihrer Maßnahmen erörtert werden.

Schon wenige Jahre nach dem Schwarzen Tod stellte sich die Pest wieder ein. 1357 ist ein Ausbruch in Göttingen wahrscheinlich. 1358 wurden Braun-

schweig, das Kloster Fischbeck und wohl auch Lüneburg betroffen. Um 1360 breitete sie sich erneut in Ostfriesland aus. 1363 wurden Göttingen, Hannover, Hildesheim und Nörten Opfer einer Pestwelle.<sup>65</sup> Doch dürfte diese Aufzählung weit davon entfernt sein, vollständig zu sein. Die direkten Hinweise auf Pestausbrüche sind selten. Oft läßt sich nur aus der Beobachtung erhöhter Sterblichkeit bei Ratsherren, Klosterinsassen u. ä. ein Pestausbruch erschließen. Wie lückenhaft unsere Dokumentation ist, läßt sich unschwer aus der schon zitierten Bemerkung des Hameler Kanonikers<sup>66</sup> erkennen, der 1384 von der fünften Epidemie in Hameln spricht, ohne daß uns davor auch nur eine einzige bekannt wäre.

Unter Einbeziehung der Pest von 1350 sind im 14. Jahrhundert nur 54 Fälle von Pestepidemien in der Stadt bekannt<sup>67</sup>, was einem Durchschnitt von 10,6 Fällen pro Jahrzehnt entspricht oder von 4,4, wenn man die 32 während des Schwarzen Todes betroffenen Städte aus dieser Berechnung herausnimmt. Das 15. Jahrhundert weist mit 98 Fällen und einem Durchschnitt von 9,8 pro Jahrzehnt bzw. 8 in der ersten Hälfte des Jahrhunderts und 11,6 in der zweiten eine leicht ansteigende Tendenz auf. 224, also mehr als doppelt so viele Fälle, lassen sich im 16. Jahrhundert nachweisen, was einem Durchschnittswert von 22,4 pro Jahrzehnt bzw. 13,8 in der ersten Hälfte und 31 in der zweiten Hälfte entspricht. Noch höher liegt die Zahl der Fälle im 17. Jahrhundert mit 243, von denen nur 14 in die letzten dreißig Jahre fallen. Der Durchschnitt der ersten fünf Jahrzehnte liegt bei 37 Fällen, der der beiden folgenden mit 22 deutlich darunter. Die geringe Zahl der Pestfälle in den letzten drei Jahrzehnten, wobei zwischen 1683 und 1700 überhaupt keine Pestepidemie mehr nachweisbar ist,<sup>68</sup> markiert den merklichen Rückgang der Pestverseuchung. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts sind noch einige wenige Fälle zu verzeichnen. Um 1750 dürfte die Pest zum letzten Mal in Niedersachsen ausgebrochen sein.

Vor allem die weite Teile des Landes erfassenden Pestwellen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, in den Jahren 1565/66 und 1597/98, sowie während des Dreißigjährigen Krieges in den Jahren 1624–26 stehen hinter den hohen Durchschnittswerten in diesen Jahrhunderten. Der aus dem Gesamtverlauf der 400 Jahre Pest in Niedersachsen erkennbare Trend eines starken Rückgangs der Pestbetroffenheit unmittelbar nach dem Schwarzen Tod und einer verhältnismäßig geringen, wenn auch leicht ansteigenden Verbreitung im 14., 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhun-

derts, eines enormen Anstiegs der Epidemien in der 2. Hälfte bis in die 30er Jahre des 17. Jahrhunderts, an den sich dann ein relativ deutlicher Abschwung anschloß, der aber bis zum Verschwinden der Pest über 100 Jahre dauerte, scheint mir allerdings nur zum Teil die Realität der Verbreitung der Pest in Niedersachsen widerzuspiegeln. Wenn es danach so aussieht, als hätten die Städte Niedersachsens seit dem Schwarzen Tod bis zum 16. Jahrhundert nur in verhältnismäßig geringem Ausmaß unter der Pest zu leiden gehabt<sup>69</sup>, so verbirgt sich dahinter meines Erachtens ein Überlieferungsproblem und nicht eine stärker werdende Virulenz der Pest im 16. Jahrhundert, für die es keine plausible Erklärung gibt. Wohl aber zeigt sich, daß mit der besser und dichter werdenden Überlieferung die Zahl der Pestfälle kontinuierlich zunimmt<sup>70</sup>, wobei nicht in Abrede gestellt werden soll, daß die Epidemien der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und während des Dreißigjährigen Krieges außergewöhnliche Ausmaße erreichten und, abgesehen vom Schwarzen Tod, die schwersten Pestepidemien gewesen sein dürften. Vor allem der Dreißigjährige Krieg trug dazu bei, die Pest auch in den entlegensten Winkeln zu verbreiten, so daß auch die kleinen Dörfer und entlegenen Einzelgehöfte, die in der Regel seltener betroffen waren, wie in der Lüneburger Heide nachweisbar, erfaßt wurden.<sup>71</sup>

Die Betroffenheit einzelner Städte im Verlauf der Jahrhunderte war ebenso unterschiedlich wie die zeitlichen Divergenzen beim Verschwinden der Pest, ohne daß dies bisher hinreichend erklärt werden konnte. Während in Göttingen 1626, in Hannover 1636 oder Uelzen 1638/39 die letzten Pestausbrüche zu verzeichnen sind, erlebte Celle in den Jahren danach noch eine Reihe schwerer Pestepidemien, bis der letzte Pesttote am 7. 1. 1716 verstarb.<sup>72</sup> Städten wie Lüneburg, die in der Zeit zwischen 1350 und 1713 in 50 Jahren Pest in ihren Mauern hatten, oder Hildesheim, wo bis zum Verschwinden 1658 in 54 Jahren die Pest wütete, stehen Göttingen oder Goslar gegenüber, wo bis 1626 nur 44 bzw. 18 Pestjahre überliefert sind. Bei aller Vorsicht solchen Zahlen gegenüber dürften derartige Unterschiede nicht allein der Überlieferung anzulasten sein.

Es kann hier nicht auf die Höhe der Bevölkerungsverluste eingegangen werden. Doch verdient festgehalten zu werden, daß spätestens mit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die städtischen Obrigkeiten begannen, mit Hilfe von Zählungen sich einen genaueren Überblick über die Mortalität zu verschaffen. So

wurden in Hildesheim zwischen dem 24. 7. 1597 und dem 29. 7. 1598 4247 Einwohner, die an der Pest starben, gezählt, wobei die Sterblichkeitsquote im September am höchsten war, als in der Altstadt bis zu 44 und in der Neustadt bis zu 36 Tote an einem Tag zu verzeichnen waren. Die Gesamtzahl der Toten bis 1599 betrug 4947. Bei einer geschätzten Einwohnerzahl von 15000 entsprach dies einem Verlust von etwa einem Drittel.<sup>73</sup> Für Uelzen lassen sich ähnliche Zahlen ermitteln. 1597 starben von ca. 1540 Einwohnern ca. 510 an der Pest, was ebenfalls einem Bevölkerungsschwund von einem Drittel gleichkommt.<sup>74</sup>

Die unmittelbaren Auswirkungen solcher Menschenverluste sind schwer einschätzbar und waren es offensichtlich auch für die Zeitgenossen. So gibt Joachim Brandis, ein zuverlässiger Beobachter, nach der Pest von 1566 in Hildesheim, wo zwischen 5000 und 6000 Menschen gestorben sein sollen, seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß dieses Faktum sich weder auf den Straßen oder den Märkten noch in den Kirchen und Schulen bemerkbar machte, die nach wie vor voller Menschen waren.<sup>75</sup>

Derartige Zählungen und Aufzeichnungen waren jedoch nicht ohne direkten praktischen Wert. Daß nicht alle Todesfälle der Pest anzulasten waren, war evident. So versuchte man, um den im Falle einer Verseuchung fälligen Sanktionen zu entgehen, die Zahl der Pesttoten durch Berücksichtigung der normalen Sterblichkeit herunterzudrücken. Auf diese Weise wollte der Magistrat von Hildesheim 1657 die Schwere der Pestepidemie, die die Stadt erfaßt hatte, kaschieren, indem er darauf hinwies, daß unter Abzug der »unvermeidlichen« Todesfälle nur 22 Personen an der Pest gestorben waren. In Wirklichkeit waren es mehrere Hundert, wie später zugegeben werden mußte.<sup>76</sup> Ähnlich argumentierte der Rat von Emden in einem Brief vom 28. 3. 1666, worin er um Aufhebung des Handelsverbots bat, da wöchentlich nur noch 5–6 Menschen – und diese nicht an der Pest – stürben, was durchaus einer normalen Sterblichkeit in einer so großen Stadt entspräche.<sup>77</sup> Von der verstärkten Neubürgeraufnahme zum Ausgleich der Menschenverluste, für die ebenfalls ein genauer Überblick über die Zahl der Pestopfer von Nutzen sein konnte, war schon die Rede.<sup>78</sup>

Fragt man nach den unmittelbaren Reaktionen der betroffenen Bevölkerung, so fällt auf, daß die durch die Pest verursachte erhöhte Mortalität sowohl einen Anstieg von Heiraten als auch einen Anstieg von Geburten<sup>79</sup> zur Folge hatte. Wenn berichtet wird, daß



nach der schweren Epidemie 1566 in Hildesheim wegen des Massenandrangs sogar ein falsches Paar getraut wurde<sup>80</sup>, so kann dies eine Übertreibung sein, die allerdings trotzdem als Zeugnis dieses Phänomens interpretiert werden kann. Um möglichem Sittenverfall entgegenzutreten, war der Magistrat gezwungen, Verordnungen zu erlassen, die die Heirats- und Wiederverheiratsmodalitäten regelten, da die schnellen Beziehungen, die Witwer und Witwen von Pestopfern eingingen, zum Stein des Anstoßes wurden. Zum Beispiel sollten in Hildesheim nach der im Pestjahr 1598 erlassenen Ordnung nur schon vor Ausbruch der Pest Verlobte heiraten dürfen. Verwitwete Personen sollten 4 Monate bis zur Wiederverheiratung warten. Voreheliches Zusammenziehen wurde unter Strafe gestellt.<sup>81</sup>

Die Erfassung der Pesttoten in eigenen Zählungen sowie die genaue Verzeichnung der Todesursache Pest in Kirchenbüchern, in der Rechnungsführung zum Läuten der Sterbeglocken, in Matrikeln u.ä.<sup>82</sup> sind Bestandteil der Bemühungen der Obrigkeit, sich über das Sterben Rechenschaft zu geben, um in der Folge geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der Sterblichkeit einerseits und zur Vorbeugung andererseits zu ergreifen. Während der Gesamtdauer der 400 Jahre Pest suchten Obrigkeit und Bevölkerung immer wieder Zuflucht bei den schon während des Schwarzen Todes bemühten geistlichen und psychologischen Mitteln.<sup>83</sup> Ein gewisses Dilemma in dieser Hinsicht ergab sich allerdings aus der Erkenntnis, daß Massenansammlungen möglichst zu vermeiden waren, da sie die Verbreitung der Krankheit förderten. Da hierzu generell auch der Kirchenbesuch zu zählen war, mußten Ersatzangebote, etwa wie in Celle 1684, gemacht werden, wo man ein Übergreifen der Pest von der Neustadt auf die Altstadt fürchtete. Deshalb wurden sowohl der gemeinsame Friedhof als auch die Stadtkirche für die Bewohner der Neustadt gesperrt und ihre geistliche Betreuung einem speziellen Pestprediger übertragen. Bei anderer Gelegenheit ließ man vor jedem Gottesdienst die Kirche ausräuchern.<sup>84</sup>

Neu in der 2. Hälfte des 16. und 17. Jahrhunderts waren die zahlreichen, oft gedruckten Pestordnungen, die von den Städtischen Magistraten und den Landesherrn erlassen wurden, wie z.B. in Hildesheim 1597, 1603, 1624, 1650, 1657 und 1684 und in Braunschweig 1582, 1597, 1609, 1657, 1658 und 1681.<sup>85</sup> Entsprechend dem damaligen Kenntnisstand wurde in ihnen versucht, das Notwendige zu regeln, um Pestausrüchen vorzubeugen bzw. Pestepide-

mien einzudämmen. Mit begleitenden dirigistischen Maßnahmen sollten die Inhalte dieser Ordnungen verwirklicht werden. Daß eine als richtig und notwendig erkannte Anordnung keineswegs auch ihre Realisierung nach sich zog, gehört ebenso zu den Charakteristika der Pestabwehr und Pestbekämpfung dieser Jahrhunderte wie die Ungleichzeitigkeit der eingesetzten Mittel und Maßnahmen.

Wichtigstes Hindernis auf dem Weg zur Durchsetzung vieler Maßnahmen waren die damit verbundenen Kosten oder die zu erwartenden finanziellen Nachteile. Ein signifikantes Beispiel für die Bedeutung derartiger Bedenken ist die starke Diskrepanz, die bei der dauerhaften Einstellung von Ärzten, die aus Mitteln der Stadt finanziert wurden, zu beobachten ist. Während wir in Göttingen oder Hildesheim schon im 15. Jahrhundert auf festbesoldete Stadtärzte stoßen, stellte die Stadt Hannover erst 1566 mit Doktor Hektor Mithoff, der auch Verfasser eines Pesttraktats war, den ersten Stadtarzt ein. Erst fast 100 Jahre später entschloß sich Celle 1664 zu diesem Schritt, wobei der Graf noch beträchtlich zum Gehalt des Arztes zuschießen mußte.<sup>86</sup> Das Zögern gegenüber einer solchen kostspieligen Neuerung wird noch auffälliger vor dem Hintergrund der Reichspolizeiordnung von Sigismund aus dem Jahr 1440, in der eine Anstellung von Ärzten und Physici den Städten vorgeschrieben wurde.<sup>87</sup>

Ein weiteres Hindernis auf dem Weg zu einer wirksamen Pestbekämpfung, das ebenfalls finanzielle Ursachen hatte, war das Fehlen eines verlässlichen Warnsystems, das die erste Voraussetzung für wirksame Vorbeugung gewesen wäre. Jeweils von den eigenen Interessen geleitet, versuchten die verantwortlichen Magistrate eher, wie dies schon am Beispiel der Pest in Hildesheim 1657<sup>88</sup> gezeigt wurde, die Gefahr herunterzuspielen und den Ausbruch einer Pestepidemie zu vertuschen, als die umliegenden Städte zu warnen.<sup>89</sup> Selbst wenn wie aus Osterode 1597, Bockenem, Gifhorn und anderen Städten Schreiben nach Hildesheim geschickt wurden, um mitzuteilen, daß der Jahrmarkt ausfallen müsse, so wurde dies mit »erheblichen und wichtigen Ursachen« oder ähnlich formulierten Wendungen und nur in Ausnahmefällen eindeutig mit der Pest, die in Wirklichkeit der Grund für die Absage war, begründet.<sup>90</sup>

Daß sich die Untertanen nicht ehrlicher als ihre Obrigkeit verhielten, überrascht kaum, so daß von vornherein alle Versuche der Magistrate, einerseits

die Städte vor dem Eindringen Pestkranker zu bewahren und andererseits die schon Erkrankten zu isolieren, mit beträchtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Angesichts der Konsequenzen, Isolierung oder Ausschluß, ist der Versuch Betroffener, ihre Krankheit zu verschweigen<sup>91</sup>, höchst verständlich.

Doch waren gerade die Vorbeugemaßnahmen im Grunde auf das Zusammenwirken aller angewiesen, um wirksam sein zu können. Da angesichts einer drohenden Pest eine generelle Schließung der Stadt Tore und ein absolutes Verbot, die Stadt zu betreten, eine zu einschneidende Maßnahme gewesen wäre und sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus versorgungstechnischen Erwägungen inopportun schien, galt es, andere Wege zu finden, um das Einschleppen der Krankheit zu verhindern. Der Verkehr mit verseuchten Orten sollte unterbunden werden. Anweisungen an die Torwachen in Hannover 1566 sind ein frühes Beispiel dafür.<sup>92</sup> Um jedoch nicht auf die eigenen Angaben der Reisenden angewiesen zu sein, bzw. um die Richtigkeit ihrer Angaben überprüfen zu können, wurden Gesundheitspässe eingeführt. Die Verordnung des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg von 1657 bestimmte, daß mit einer Bescheinigung nachgewiesen werden mußte, daß der Reisende aus einem gesunden Ort kam. Reisende ohne solche Bescheinigungen durften nicht in Hildesheim eingelassen werden. Bettlern und fahrendem Volk war ohnehin der Zutritt zur Stadt verboten.<sup>93</sup>

In Südfrankreich waren mehr als eineinhalb Jahrhunderte früher schon derartige Bescheinigungen eingeführt worden.<sup>94</sup> Ein wie unsicheres Instrument dies war, wird aus den Schwierigkeiten deutlich, solchen Gesundheitspässen Anerkennung zu verschaffen. Da von den Städten offensichtlich großzügig solche Dokumente vergeben wurden, war es nicht ohne weiteres gegeben, daß sie anderswo akzeptiert wurden, wie der Briefwechsel zwischen betroffenen Städten zeigt.<sup>95</sup> Eine Verschärfung bildete die Umwandlung dieser Bescheinigung in eine Art Gesundheitspaß, mit dem der Träger nachweisen mußte, daß er sich in den vergangenen 40 Tagen an keinem pestverseuchten Ort aufgehalten hatte.<sup>96</sup> Braunschweig schließlich verlangte 1680/81 eine Eidesleistung über die wahre Identität und, daß man weder selbst noch die mitgeführten Waren in den vergangenen 40 Tagen mit der Pest in Berührung gekommen war.<sup>97</sup> An den Toren der Städte wurden Pestwachen aufgestellt<sup>98</sup>, die unter allen Umständen verhindern sollten, daß sich infizierte Personen Eingang verschafften. Die letzte und umfas-

sendste Abschreckungsmaßnahme schließlich war der ebenfalls während der Pestjahre 1680–1682 eingerichtete Militärkordon, der in den verschiedenen Territorien des Übergreifens der östlich der Elbe grasierenden Pest verhindern sollte. In den folgenden Jahrzehnten wurde dieses Mittel vor allem gegen die von Osten drohende Verbreitung der Pest immer konsequenter eingesetzt, wobei Verstöße, d. h. illegales Übertreten der Absperrungen, mit dem Tode bestraft werden konnte.<sup>99</sup>

Etwas früher als die vorbeugende Isolierung gegenüber möglicher Infizierung von außen setzten die in den ärztlichen Traktaten empfohlenen Isolierungsmaßnahmen gegenüber den Kranken im Innern der Städte ein, um nach einem Pestausbruch möglichst dessen Ausbreitung einzudämmen. Der erste Ausweg, auf den man verfiel, war die Ausschließung der Kranken aus der Gesellschaft, wie es im Falle der Aussätzigen Tradition hatte. Konkret bedeutete dies, die Kranken in ihren Häusern einzuschließen und darin notfalls auch umkommen zu lassen oder sie aus der Stadt zu verjagen, wie dies während der schweren Pest in den Jahren 1472/73 in einigen Städten gehandhabt wurde.<sup>100</sup> Zwar vertrat sich eine derartige Maßnahme wenig mit den Pflichten christlicher Nächstenliebe. Da man die Krankheit aber als Strafe Gottes verstand und deshalb die Betroffenen nicht für schuldlos an ihrem Schicksal hielt, man ihnen zudem unterstellte, in ihrer Boshaftigkeit auch andere »vergiften« zu wollen, wie dies eine Breslauer Ratsverordnung von 1525 formulierte, ließ sich von daher doch eine Rechtfertigung für ein derartiges Vorgehen ableiten.<sup>101</sup> Ähnlich wie die Flucht, die als unchristlich und moralisch verwerflich gelten konnte und theoretischer Begründung bedurfte, wie es auch Luther in seiner 1527 entstandenen Schrift »Ob man vor dem Sterben fliehen möge«<sup>102</sup> getan hatte, stand auch die »Ausschließung der inficireten« die ganze Zeit hindurch unter Rechtfertigungszwang. Auch noch der 1714 erschienene Pesttraktat des Braunschweigisch-Lüneburgischen Feldmedikus und Leibarztes Conrad Berthold Behrens (1660–1737) griff dieses Thema auf und begründete die Ausschließung mit der schon im alten Testament bezeugten Ausschließung der Leprosen.<sup>103</sup>

Das Einschließen der Pestkranken war begleitet von der Kennzeichnung ihrer Häuser mit Kreuzen, Strohbindeln u. ä. Auch Pfleger, Ärzte, Totengräber usw., also alle, die mit Kranken oder Toten in unmittelbarem Kontakt standen, waren gehalten, durch auffäl-

lige Merkmale, weiße Kreuze auf ihren Kleidern oder weiße Stöcke, auf die Gefahr, die von ihnen ausging, aufmerksam zu machen.<sup>104</sup> Auch hier mag das Beispiel der Leprosen, die mit ihren Klappern die ihnen Begegnenden warnen mußten, als Vorbild gedient haben.

Vereinzelt schon im 15. Jahrhundert wurden spezielle Pestkrankenhäuser gegründet, wie etwa in Braunschweig 1473 das St.-Alexius-Haus oder in Celle 1495 das St.-Annen-Hospital, wo in Pestzeiten von ihren Herren wegen Krankheit verstoßene Dienstboten aufgenommen werden sollten.<sup>105</sup> Doch als eigentliche Gründungszeiten der Pesthospitäler und -lazarette sind erst die zweite Hälfte des 16. und das 17. Jahrhundert anzusehen. Als Lage wurde ein Platz außerhalb der Stadtmauer ausgesucht, der vorzugsweise mit Wasser umgeben sein sollte oder um den ein Wassergraben herumgelegt werden konnte, da man sehr auf die reinigende und isolierende Kraft des klaren Wassers vertraute, wie es auch in den Pesttraktaten immer wieder empfohlen wurde.<sup>106</sup> Da die Kosten solcher Neubauten erheblich waren, zudem weitere Kosten für Betreuungspersonal, Gerätschaften, zu denen in Lüneburg auch ein Wagen zum Transport der Kranken und Toten gehörte, sowie Unterhaltskosten anfielen, versuchte man die Mithilfe der Bürger für solche Gründungen zu gewinnen. Anlaß der Gründung des Pestlazaretts von Lüneburg auf der Breiten Wiese 1565/66 war eine gewaltige Pestepidemie mit wohl mehreren tausend Toten. An den Kosten beteiligten sich nicht nur die vier Bürgermeister und die Ratsherren persönlich, auch die Brauer zahlten je einen Reichstaler, wofür sie das Recht erhielten, im Krankheitsfall ihr Gesinde dort unterbringen zu dürfen. Die Liste der Spender, die wohl angesichts der Epidemie bereitwillig zahlten, ist lang. Die Gesamtsumme der Spenden betrug 5175 Taler.<sup>107</sup> Später liegen die Gründungen entsprechender Einrichtungen in Münden (1611), Celle (1626–28), Osnabrück (vor 1625), Uelzen (1639) und Oldenburg (1668: neues Pesthaus). Der Hildesheimer Plan 1681 zur Errichtung eines Pestlazaretts wurde nicht mehr realisiert. Sehr spät erfolgte der Bau eines Pestlazaretts in Hannover, als 1712 ein Übergreifen der Pest aus Bremen befürchtet wurde. Zum Glück wurde es nie seinem eigentlichen Zweck zugeführt, sondern konnte wie die übrigen Pestlazarette, die nach einer Pest wieder geschlossen wurden, anderen Zwecken dienen.<sup>108</sup> Neben den großen Kosten dürfte vor allem die mangelnde Bereitschaft der Stadtbewohner, sich in

solche Isolier- und Quarantänestationen zu begeben, wo sie zudem noch dem erhöhten Risiko weiterer Ansteckung ausgesetzt waren, dazu beigetragen haben, daß sich diese Einrichtungen erst verhältnismäßig spät durchzusetzen begannen.

Unter einer über die Pestzeit hinausreichenden Perspektive wird man im Bereich der Folgen der Pestepidemien auch positive Aspekte erkennen können, wenn man die Impulse, die von der Pestbekämpfung im Bereich der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, der Hygiene und Sauberkeit u.ä. ausgingen, berücksichtigt. Es würde zu weit führen, im einzelnen auf die zahllosen Desinfektionsvorschriften und -maßnahmen einzugehen, die sich in den Pestordnungen der Städte, in den Pesttraktaten und sonstigen Anordnungen der Magistrate und Landesherrn finden.<sup>109</sup> Die Anweisungen, die Häuser Pestkranker und an der Pest Verstorbener auszuräuchern oder gar Häuser von geringem Wert zu verbrennen und die persönliche Habe zu desinfizieren oder zu vernichten, konnte durchaus dazu beitragen, die Verbreitung der Pest einzudämmen, da die pestverseuchten Flöhe auf diese Weise vernichtet wurden. Während das vielerorts geübte Lüften als Desinfektionsmaßnahme gegen die zu Recht gefürchtete Infektion durch Kleider, Wolle, Pelzwerk u.a. ebenso erfolglos war wie etwa das Zerschneiden giftiger Nebelschwaden von den Wällen der Stadt Hannover 1624, wozu der Stadtphysikus geraten hatte, war das gründliche Waschen oder gar das Ausräuchern und Verbrennen hingegen erfolgversprechend. Da prinzipiell zu Recht überall Übertragungsmöglichkeiten vermutet wurden, wurde auch das Geld von Gewerbetreibenden oder die bei Bestattungen fälligen Zahlungen mit (Salz-) Wasser desinfiziert, wurden Briefe und Pakete über Feuern ausgeräuchert.<sup>110</sup> All diese Maßnahmen waren kostspielig. Zudem wurde die Vernichtung von Erbschaften von den Betroffenen nicht gerade bereitwillig durchgeführt. Die Versiegelung des Besitzes eines Toten konnte zudem zu erheblichen wirtschaftlichen Härten führen, wie dies z. B. im Fall der Felle eines Kürschners 1658 in Braunschweig nachzuweisen ist, als an den Magistrat die dringende Bitte gerichtet wurde, dreißig Wochen nach dem Pesttod die Felle, die noch immer unter Verschuß waren, doch endlich freizugeben, da die Gläubiger auf ihr Geld warteten. Vor diesem Hintergrund war die Durchsetzung dieser zum Teil höchst sinnvollen Verfügungen nicht problemlos.<sup>111</sup> Häufig dürfte die Ausbreitung der Pestepidemie der mangelnden Bereitschaft der Be-

völkerung, solche Anweisungen zu befolgen, anzulasten gewesen sein. Aus Angst vor den Folgen war auch die Anzeigepflicht im Krankheitsfall nicht durchsetzbar, wie sie in Oldenburg während der schweren Epidemie von 1666–68 in diesem Raum erneut befohlen wurde; denn den Betroffenen, d. h. den Bewohnern der Pesthäuser sowie ihren Nachbarn, drohte die Ausweisung aus der Stadt. Die Bürger ließen sich so nicht behandeln. Lediglich bei den Soldaten und ihren Familien – insgesamt 1050 Personen – war eine Verlegung aus der Stadt durchführbar.<sup>112</sup> Weniger umstritten, aber nicht minder schwierig zu bewältigen, war, wie schon erwähnt, das Problem der Bestattung der Pesttoten.<sup>113</sup> Einerseits galt es, die kirchlichen Gebote und gesellschaftlichen Gepflogenheiten bei Begräbnissen nicht allzu sehr zu verletzen, andererseits aber war vorrangig darauf zu achten, daß Trauerfeiern und Begräbnisse nicht Anlaß für ein weiteres Ansteigen der Pestmortalität waren. Einen Ausweg aus diesem Dilemma boten spezielle Begräbnisbruderschaften wie die Alexianer, die im späten Mittelalter gegründet wurden.<sup>114</sup> Aber auch die Pestwellen der Neuzeit, vor allem die des 17. Jahrhunderts, haben in vielen Städten solche Vereinigungen hervorgebracht, die sich aus christlicher Nächstenliebe und ohne Rücksicht auf die besondere Gefährlichkeit ihres Dienstes die Bestattung der Pesttoten und die Betreuung Kranker zur Aufgabe gemacht haben. Angesehene Bürger der Stadt bildeten ihre Mitglieder. Die Diskrepanz zu den oben geschilderten Verhaltensweisen angesichts der Pest ist deutlich. Angesichts des vielfach nur auf Wahrung der eigenen Interessen ausgerichteten Handelns ist auch diese Form, Verantwortung in Krisenzeiten zu übernehmen, Teil der gesellschaftlichen Realität dieser durch die Pest und ihre hohe Sterblichkeit geprägten Jahrhunderte. In ähnlicher Weise haben auch Berufsgenossenschaften, Ämter und Gilden die Bestattungen ihrer Toten als Aufgabe akzeptiert.<sup>115</sup>

Unsauberkeit und mangelnde körperliche Hygiene waren in den ärztlichen Traktaten, die anlässlich des Schwarzen Todes geschrieben wurden, darunter auch einer aus der Feder des aus Göttingen stammenden Arztes Johannes Hake<sup>116</sup>, als ein die Pest begünstigender Faktor beschrieben worden.<sup>117</sup> Der Rat, dagegen anzugehen, war zumindest im Bereich der Öffentlichkeit wohl ebenso vergeblich wie die entsprechenden Anstrengungen der um mehr öffentliche Sauberkeit bemühten städtischen Magistrate. Straßenordnungen, wie sie sich für Göttingen, Braunschweig

und Hildesheim in vielen Neuauflagen vom Ende des 14. Jahrhunderts an finden, verboten, Schweine frei in der Stadt herumlaufen zu lassen oder Mist und Dreck auf die Straße zu werfen. Sie verpflichteten die Hausbesitzer zur Straßenreinigung und, wie in Göttingen, zur Zahlung eines »Dreckgeldes«, mit dem die Kosten für die Beseitigung des Mülls von Straßen und Plätzen bestritten werden sollten. Diese Maßnahmen stehen zweifellos mit der Pestgefahr in Zusammenhang, die, selbst wenn sie nicht immer ursächlich verantwortlich zu machen ist, so zumindest zu ihrer Intensivierung beigetragen hat.<sup>118</sup> Doch nur selten wird, wie in der Göttinger Ordnung von 1393, auf die mögliche Seuchengefahr hingewiesen.<sup>119</sup> Die Pest wird nie erwähnt, was angesichts der Scheu, durch Nennung der Pest auch die Gefahr herbeizurufen, nicht weiter erstaunlich ist.<sup>120</sup>

Substantiell änderte sich an diesen Regelungen auch während der folgenden Jahrhunderte bis ins 18. Jahrhundert nichts, es sei denn, daß die Zeiträume, in denen jeweils der Dreck von den Bürgern von der Straße entfernt werden mußte, auf acht Tage reduziert wurden und Mist nur drei Tage liegenbleiben durfte. Als im 17. Jahrhundert die Pestordnungen auf die enorme Gefahr, die bei der Übertragung der Pest von Unrat und Haustieren, vor allem von Hunden und Katzen, ausgehen konnte, was medizinisch durchaus korrekt war, aufmerksam machten, zur Vorsicht im Umgang mit Tieren mahnten und die schnelle Beseitigung von Unrat und Mist zur Auflage machten<sup>121</sup>, fand dies auch Eingang in die Straßenordnungen. Die entsprechenden Ordnungen von 1647 und 1657 in Braunschweig weisen ausdrücklich auf die Gefahr von Krankheiten hin, die von unsauberen Straßen, verunreinigtem Wasser, Gestank von Aas usw. ausgehen konnte, ohne allerdings die Pest direkt zu benennen.<sup>122</sup>

Bei der bisherigen Erörterung der unmittelbaren Pestfolgen sowie der Maßnahmen zur Vorbeugung und Pestbekämpfung ist der wirtschaftliche Aspekt nur am Rande behandelt worden. Dies hat gute Gründe, denn noch mehr als im Bereich der Demographie ist hier eine Forschungslücke zu bedauern, da die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Pest in der frühen Neuzeit bisher kaum untersucht sind. Daß die durch den Schwarzen Tod und die auf ihn folgenden Pestwellen des 14. Jahrhunderts verursachten großen Menschenverluste nicht ohne gravierende wirtschaftliche Auswirkungen blieben, ist an einer Fallstudie für das Braunschweiger Umland anhand der sin-

kenden Zinserträge des Braunschweiger Domstifts St. Blasius eindrucksvoll nachgewiesen worden.<sup>123</sup> Schon erwähnt wurde, daß in den Gruben im Harz die Arbeit aus Mangel an Arbeitern zum Erliegen kam.<sup>124</sup> Mangel an Arbeitskräften in Handwerk und Gewerbe, sinkende Einkünfte sowie sinkendes Steueraufkommen waren die fortdauernden Begleiterscheinungen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pestepidemien auch in Niedersachsen.<sup>125</sup> Der etwas holprige Zweizeiler, der sich am Anfang des Nienburger Schatzregisters von 1598 findet:

*Die Pest hat diese Zinß eingenommen,  
Drum kann sie nicht auffs Radthaus kommen,*<sup>126</sup>

kennzeichnet gut die prekäre wirtschaftliche Situation vieler Städte. So wird verständlich, weshalb sie sich beinahe mit allen Mitteln<sup>127</sup> bemühten, den Handelsperren zu entgehen, die drohten, falls in den Mauern die Pest ausbrach oder – besser gesagt – der Ausbruch bekannt wurde, oder, war die Sperre eingetreten, mit dem Ende der Epidemie auf schnellstmögliche Aufhebung drängten. Das Schließen der Märkte bot außerdem der Konkurrenz die Möglichkeit, sich wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen.<sup>128</sup>

Die wirtschaftlichen Folgen der Handelsbeschränkungen, die vor allem in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts von den Landesherren immer massiver durchgesetzt wurden, wogen um so schwerer, als gleichzeitig durch die Pestbekämpfung die Städte mit zusätzlichen Kosten konfrontiert wurden. Die ärztliche Versorgung der Pestkranken, das Pflegepersonal, die Totengräber u. ä. sowie die Verpflegung der Armen, die Entschädigungen für Güter und gegebenenfalls auch Häuser, die im Rahmen von Desinfektionsmaßnahmen vernichtet wurden, usw. verursachten nicht unerhebliche Kosten, die aus städtischen Mitteln zu begleichen waren.<sup>129</sup> Da schließlich noch durch die Flucht von städtischen Funktionsträgern<sup>130</sup> oft eine geordnete Verwaltung beeinträchtigt wurde, dürfte deutlich sein, in welchem Maße die Pest auch zur wirtschaftlichen Schädigung beitragen konnte.<sup>131</sup>

Überblickt man die 400 Jahre Geschichte der Pest in Niedersachsen, so fällt auf, daß die Anstrengungen bei Abwehrmaßnahmen, Vorbeugung und Bekämpfung von der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts an nicht nur quantitativ zunehmen, sondern auch konsequenter, systematischer und in gewisser Weise auch rationaler konzipiert und gehandhabt wurden. Dies schloß nicht aus, daß es in bestimmten Bereichen, vor allem im Geistig-Geistlichen sowie bei Verhaltensweisen

und Mentalitäten Kontinuität vom Schwarzen Tod bis zum Verschwinden der Pest im 18. Jahrhundert gab. Dies bedeutet auch nicht, daß es nicht trotz besseren Wissens durch gesellschaftliche Normen und Zwänge begründete Ausnahmen, etwa bei der Eidleistung, beim Paßzwang, bei der Quarantäne usw., für Angehörige der Oberschichten gab<sup>132</sup> oder daß nicht wirtschaftliche Erwägungen den Vorrang vor einer konsequenten Pestabwehr erhielten.<sup>133</sup> Doch wird man nicht umhin können, im Bereich der Entwicklung eines ärztlichen Vorsorge- und Versorgungssystems und bei der Herausbildung einer als Aufgabe der Obrigkeit anerkannten Pflicht zur Aufsicht und gegebenenfalls durch Einführung der Entsorgung der Pest als ausschlaggebendem Anlaß eine wichtige Bedeutung zuzuerkennen.<sup>134</sup> Daß damit zugleich eine Verstärkung der Kontrolle und Eingriffsmöglichkeiten der Obrigkeit auf das Leben des einzelnen Hand in Hand ging, kann ebenfalls als mittelbare Folge der Pest angesehen werden.

Fragt man nach den Erfolgen der Pestbekämpfung und Pestabwehr, so stellt man fest, daß die in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts in Preußen, Schlesien, Polen und Ungarn grassierenden Pestepidemien, gegen die z. B. in Hildesheim regelmäßig Vorsorge getroffen wurde, nicht oder nur in begrenztem Maße auf Niedersachsen übergriffen.<sup>135</sup> Hildesheim selbst blieb seit 1658 pestfrei. Zweifellos kommt den geschilderten Maßnahmen, darunter besonders auch dem zuletzt eingeführten Militärkordon<sup>136</sup>, eine wichtige Bedeutung beim Verschwinden der Pest im 18. Jahrhundert zu, ohne daß ihnen beim heutigen Stand unserer Erkenntnisse allein das Verdienst hierfür zugeschrieben werden könnte.

Mit dem Verschwinden der Pest war keineswegs die Zeit der Epidemien und Massensterblichkeit vorbei. Als man nicht mehr an der Pest starb, fiel man wieder den Blattern, den Pocken, der Ruhr und anderen Infektionskrankheiten zum Opfer<sup>137</sup>, die, wie die Pest durch den Krieg begünstigt, in ihrer Letalität der Pest nicht nachstanden. In der Pestzeit hatte es sie zwar auch gegeben<sup>138</sup>, aber so lange die Pest wütete, standen sie im Hintergrund und waren gleichsam als das geringere Übel erschienen.

## Anmerkungen

1 Zu diesem Problemzusammenhang vgl. zuletzt Mirko D. Grmek, *Les maladies à l'aube de la civilisation occidentale. Recherches sur la réalité pathologique dans le monde grec préhistorique, archaïque et classique*, Paris 1983, S. 9ff. und bes. S. 14f. (zum Konzept der »pathocénose«). Das Sonderheft von *L'histoire* 74, 1984, *Les maladies ont une histoire*; Jacques Ruffié, Jean-Charles Sournia, *Les épidémies dans l'histoire de l'homme. Essai d'anthropologie médicale*, Paris 1984.

2 In: *Deutsches Städtebuch, Handbuch städtischer Geschichte*, hrsg. v. Erich Keyser, Bd. 3: Nordwestdeutschland, Niedersachsen und Bremen, Stuttgart 1952, ist bei einzelnen Städten 1348 (z. B. Friesoythe, Goslar, Göttingen, Gronau, Haselünne, Meppen, Vechta 1346–50 [sic]) als Jahr des Pestausbruchs genannt. Für Einbeck wird 1348/49 genannt, vgl. Hubert Walter, *Bevölkerungsgeschichte der Stadt Einbeck*, Hildesheim 1960, S. 111, der wohl auf H. L. Harland, *Geschichte der Stadt Einbeck nebst geschichtlichen Nachrichten*, Bd. 1, Einbeck 1859, Nachdr. 1979, S. 258, zurückgeht, wo allerdings ganz allgemein von der Pest in Deutschland die Rede ist. Auch in den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen, die den Schwarzen Tod in Norddeutschland erwähnen, sind die chronologischen Angaben zu ungenau, als daß daraus ein Pestbeginn schon 1348 oder 1349 mit Sicherheit ableitbar wäre. So ist auch nicht nachweisbar, daß der Harz und der Raum nördlich einer Linie zwischen Hannover und Stendal schon 1349 von der Pest betroffen wurden; anders Erich Keyser, *Die Pest in Niedersachsen*, in: *Erlebtes, Erzähltes, Erforschtes. Festgabe für Hans Wohltmann zur Vollendung des 80. Lebensjahres*, hrsg. v. Richard Drögereit, Stade 1964, S. 109. Da die einzigen etwas konkreteren Angaben auf Frühjahr/Frühsummer 1350 weisen, scheint mir 1350 als das Jahr der eigentlichen Verbreitung der Pest am wahrscheinlichsten zu sein, vgl. *Meklenburgisches UB*, Bd. 10, Schwerin 1877, S. 407; Jürgen Ellermeyer, *Stade 1300–1399. Liegenschaften und Renten in Stadt und Land. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialstruktur einer Hansischen Landstadt im Spätmittelalter*, Stade 1975, S. 105; Hartmut Hoffmann, *Das Braunschweiger Umland in der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts*, in: *DA* 37, 1981, S. 209; Hermann Rother, *Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter, Teil 1 (Osnabrücker Mitt. 57)*, Osnabrück 1937, S. 205f.

3 Hermann Botes *Weltchronik*, in: *Sammlung etlicher noch nicht gedruckter Alten Chronicken*, hrsg. v. Kaspar Abel, Braunschweig 1732, S. 185.

4 Neithard Bulst, *Der Schwarze Tod. Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1347–1352. Bilanz der neueren Forschung*, in: *Saeculum* 30, 1979, S. 45.

5 Diethard Aschoff, *Spuren jüdischen Lebens im nordwestlichen Niedersachsen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: *Niedersächsisches Jb. für Landesgesch.* 51, 1979, S. 306 u. Anm. 5.

6 *Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia*, hrsg. v. August Potthast, Göttingen 1859, S. 280; vgl. Bulst (wie Anm. 4), S. 65ff. František Graus, *Judenpogrome im 14. Jahrhundert: Der Schwarze Tod*, in: *Die Juden als Minderheit in der Geschichte (dtv 1745)*, hrsg. v. Bernd Martin u. Ernst Schulin, München 1981, S. 74ff.

7 *Meklenburgisches UB* (wie Anm. 3), S. 406ff.; *Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430*, Leipzig 1870, S. 77ff.

8 Zur Chronologie der Verfolgungen vgl. bes. Alfred Haverkamp, *Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte*, in: *Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters)*, hrsg. v. Alfred Haverkamp, Stuttgart 1981, S. 35ff.

9 *Germania Judaica*, Bd. II: *Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, 1. Halbbd., hrsg. v. Zvi Avneri, Tübingen 1968, S. 499ff.

10 *Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland)*, hrsg. v. Siegmund Saalfeld, Berlin 1898, S. 247, 268f., 273, 284 u. 286; A. Riemer, *Die Juden in niedersächsischen Städten des Mittelalters*, in: *Zs. des hist. Ver. für Niedersachsen* 1908, S. 8ff.; Siebert Neufeld, *Die Einwirkungen des schwarzen Todes auf die sächsisch-thüringischen Juden*, in: *Thüringisch-sächsische Zs. für Gesch. und Kunst* 8, 1918, S. 42f.; Aschoff (wie Anm. 5), S. 306; Ellermeyer (wie Anm. 3), S. 104; *Germania Judaica* (wie Anm. 9), S. 65, 110, 177, 196, 284, 297, 327, 339, 360f. u. 2. Halbbd., S. 635 u. 905; Peter Wilhelm, *Die jüdische Gemeinde in der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Emanzipation*, Göttingen 1973, S. 18ff.

11 Wilhelm (wie Anm. 10), S. 19; *UB Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369*, bearb. v. W. F. Volger, Hannover 1872, S. 282; *Germania Judaica* (wie Anm. 9), II, 2, S. 635.

- 12 Günther Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften, Halle 1828, S. 76ff. u. Bulst (wie Anm. 4), S. 65f.
- 13 Förstemann (wie Anm. 12), S. 85 u. 93; H. Deichert, Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover (Quellen und Darst. zur Gesch. Niedersachsens), Hannover/Leipzig 1908, S. 209; Karl Lechner, Die große Geißelfahrt des Jahres 1349, in: Hist. Jb. 5, 1884, S. 447; Eggerik Beninga, Cronica der Fresen (Quellen zur Gesch. Ostfrieslands 4), hrsg. v. Louis Hahn u. Heinz Ramm, Teil 1, Aurich 1961, S. 225f., wobei nicht ganz eindeutig ist, ob sich die Erwähnung der Geißler auf Ostfriesland bezieht oder ganz allgemein zu verstehen ist.
- 14 Heinrich von Herford (wie Anm. 6), S. 280ff.: *gens sine capite*.
- 15 Adolar Zumkeller, Schriften und Lehre des Herrmann von Schildesche, Würzburg 1959, S. 1 u. 100.
- 16 Vgl. Bulst (wie Anm. 4), S. 45f.
- 17 Ebda. S. 45.
- 18 Otto Meinardus, Hameler Geschichtsquellen, in: Zs. des Hist. Ver. für Niedersachsen 1882, S. 37; vgl. Bulst (wie Anm. 4), S. 48.
- 19 Henri M. Mollaret u. Jacqueline Brossolet, Alexandre Yersin ou le vainqueur de la peste (Les inconnus de l'histoire), Paris 1985.
- 20 F. O. Höring, Exotische Krankheiten und Krankheitsverläufe, Stuttgart 1950, S. 3ff.; vgl. Hans-Peter Becht, Medizinische Implikationen der historischen Pestforschung am Beispiel des »Schwarzen Todes« von 1347/51, in: Stadt und Gesundheitspflege (Stadt in der Geschichte 9), hrsg. v. Bernhard Kirchgäßner u. Jürgen Sydow, Sigmaringen 1982, S. 83ff.
- 21 Georges Blanc, La disparition de la peste et ses causes épidémiologiques, in: Semaine des hôpitaux de Paris 37, 1961, S. 106; Heinz E. Krampitz, Neuere Gesichtspunkte der Epidemiologie, Prophylaxe und Therapie der Pest, in: Dt. Medizinische Wochenschr. 82, 1962, S. 1853ff.; Stephen R. Eil, Some Evidence for Interhuman Transmission of Medieval Plague, in: Reviews of Infectious Diseases 1, 1979, S. 563ff.; ders., Interhuman Transmission of Medieval Plague, in: Bulletin of the History of Medicine 54, 1980, S. 503ff.
- 22 Andrew B. Appelby, The Disappearance of Plague: A Continuing Puzzle, in: The Economic History Review 33, 1980, S. 161–173 u. Paul Slack, The Disappearance of Plague: An Alternative View, ebda., 34, 1981, S. 469ff.
- 23 Die auf diese Weise vor allem im Bereich des Mittelalters sich ergebende Unvollständigkeit hat jedoch den Vorteil der regional größeren Geschlossenheit, wodurch Gleichzeitigkeit bzw. Ungleichzeitigkeit, Homogenitäten und Disparitäten sehr viel deutlicher zutage treten.
- 24 Germania Judaica (wie Anm. 9), S. 500.
- 25 Klaus Schwarz, Die Quellen zur Geschichte der Pest in Bremen 1350, in: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte, Fs. für Hans Patze, hrsg. v. Dieter Brosius u. Martin Last, Hildesheim 1984, S. 125ff.
- 26 Rothert (wie Anm. 2), S. 206.
- 27 H. Deichert, Die Pest in Hannover, in: Hannoversche GeschBll. 14, 1911, S. 276.
- 28 Annemarie Hullmeine, Die Pest in Stadt und Land Oldenburg, Diss. med. Frankfurt 1948, S. 12.
- 29 Beninga (wie Anm. 13), S. 225.
- 30 Abel (wie Anm. 3), S. 185.
- 31 Bernd Ingolf Zaddach, Die Folgen des Schwarzen Todes (1347–51) für den Klerus Mitteleuropas, Stuttgart 1971, S. 33.
- 32 Heinrich von Herford (wie Anm. 6), S. 284.
- 33 Vgl. Becht (wie Anm. 20), S. 92ff.
- 34 Beninga (wie Anm. 13), S. 224f. Hullmeine (wie Anm. 28), S. 12f. Die Bergchronik des Hardanus Hake, Pastors zu Wildemann, hrsg. v. H. Denker (Forsch. zur Gesch. des Harzgebietes), Wernigerode 1911, S. 12ff.; vgl. Chronik von Brandes, StadtA Goslar B 1189, s. 132ff.
- 35 Vgl. Bulst (wie Anm. 4), S. 54f.
- 36 Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestigungsregister (Quellen und Darst. zur Gesch. Niedersachsens 8), hrsg. v. Wilhelm Reinecke, Hannover/Leipzig 1903, S. XXXVIII u. LXVIIIff.; vgl. Heinrich Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: Hansische GeschBll. 70, 1951, S. 10ff.; vgl. ders., Bevölkerungsverluste der Hansestädte durch den Schwarzen Tod 1349/50, in: Hansische GeschBll. 72, 1954, S. 88ff.
- 37 Walter Kronshage, Die Bevölkerung Göttingens. Ein demographischer Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, Göttingen 1960, S. 27ff. u. Tabellen S. 398ff.; Die Göttinger Bürgeraufnahmen, 1. Bd.: 1328–1640, bearb. v. Heinz Kelterborn, Göttingen 1961; UB Stadt Hannover, hrsg. v. Karl L. Grotendorf u. G. F. Fiedeler, Teil 1, Hannover 1860, Nachtrag S. 26ff.; K. Fr. Leonhardt, Das älteste Bürgerbuch der Stadt Hannover und gleichzeitige Quellen (Quellen und Darst. zur Bevölkerungsgesch. der Stadt Hannover 1), Hannover

- 1933; Theodor Penners, Fragen der Zuwanderung in den Hansestädten des späten Mittelalters, in: *Hansische GeschBll.* 83, 1965, S. 19ff.
- 38 Rothert (wie Anm. 2), S. 206 u. 2. Teil, 1938, S. 244 u. 263; Hermann Schröder, Gründung und Satzung des Beginenklosters Wedering, in: *Osnabrücker Mitt.* 57, 1937, S. 349f.; vgl. Lambert Huys, Das Verhältnis von Stadt und Kirche in Osnabrück im späten Mittelalter (1225–1500), Diss. Münster, Leipzig 1936, S. 36f.
- 39 StadtA Braunschweig H V Nr. 150; Abt Berthold Meiers Legenden und Geschichten des Klosters St. Aegidien zu Braunschweig, hrsg. v. Ludwig Haenselmann, Wolfenbüttel 1900, S. 25f., 44 u. 68; Auswahl aus den Werken von Hermann Bote, hrsg. von Gerhard Cordes, Wolfenbüttel/Hannover 1948, S. 21; Hermann Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Braunschweig 1861, S. 144f., 309ff., 335ff., 378 u. 596; Hoffmann (wie Anm. 2), S. 208f.
- 40 Dürre (wie Anm. 39), S. 426.
- 41 UB Stadt Lüneburg (wie Anm. 10), S. 276.
- 42 Erich Woehlkens, Pest und Ruhr im 16. und 17. Jh. Grundlagen einer statistisch-topographischen Beschreibung der großen Seuchen, insbesondere in der Stadt Uelzen, Hannover 1954, S. 38.
- 43 H. Gade, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz, Bd. 2, Nienburg 1901, S. 511.
- 44 Hullmeine (wie Anm. 28), S. 12f.
- 45 Hans-Günther Griep, Südniedersachsen. Eine medizinhistorische Topographie, Hameln 1961, S. 40 (Zorge/Hohegeiß).
- 46 Zu den Pestheiligen vgl. Marie-Theres Schmitz-Eichhoff, St. Rochus. Ikonographische und medizinhistorische Studien (Kölner medizinhist. Beitr.), Köln 1977, S. 1ff. u. Gertrud Benker, Christophorus, Patron der Schiffer, Fuhrleute und Kraftfahrer. Legende, Verehrung, Symbol, München 1975, passim; C. L. Paul Trüb, Heilige und Krankheit (Geschichte und Gesellschaft, Bochumer Hist. Stud. 19), S. 52f.; Griep (wie Anm. 45), S. 50 (Rochus-Statue in Duderstadt und Plan für Kapellenbau für die Hl. Rochus und Sebastian nach der Pest von 1682), S. 7, 37, 39 (Christophorus auf Pestsäule in Wohldenberg, 1518).
- 47 Deichert (wie Anm. 13), S. 207 u. ders. (wie Anm. 27), S. 281; Harland (wie Anm. 2), S. 259f.; vgl. Griep (wie Anm. 45), S. 43.
- 48 Reinhold Behrens, Der Göttinger Barfüßer-Altar, Bonn 1939, S. 14f., 25f. u. 30ff.; Beda Kleinschmidt, Franziskus von Assisi auf altdeutschen Pestbildern. Ein Beitrag zur Iconographia Franciscana, in: *Franziskanische Stud.* 13, 1926, S. 88.
- 49 Vgl. Bulst (wie Anm. 4), S. 63f.
- 50 W. Seelmann, Die Totentänze des Mittelalters, in: *Jb. des Ver. für niederdt. Sprachforsch.* 17, 1891, S. 41ff.; Paramente mit Darstellungen des Totentanzes, in: *Stimmen aus Maria Laach* 60, 1901, S. 118ff.; Hellmut Rosenfeld, Der mittelalterliche Totentanz. Entstehung–Entwicklung–Bedeutung (Beihefte zum Archiv für Kulturgesch. 3), 2. Aufl., Köln/Graz 1968, S. 349ff.
- 51 Otto Snell, Hygienische Maßregeln gegen die Pestilenz zu Hildesheim im Jahre 1657, in: *Münchener Medicinische Wochenschr.* 39, 1893, S. 730; Deichert (wie Anm. 13), S. 224; Joachim Brandis' des Jüngeren Diarium, ergänzt aus Thilo Brandis' Annalen, 1528–1609, hrsg. v. M. Bühlens, Hildesheim 1902, S. 40; vgl. Bulst (wie Anm. 4), S. 61f.
- 52 Deichert (wie Anm. 27), S. 278; Elisabeth Kier, Epidemische Krankheiten in Göttingen bis zum Jahre 1875, Diss. med. Göttingen 1937, S. 7; Dürre (wie Anm. 39), S. 243.
- 53 StadtA Goslar, Chronik von Brandes, B 1189, S. 159; vgl. Deichert (wie Anm. 13), S. 214.
- 54 Vgl. Bulst (wie Anm. 4), S. 57.
- 55 StadtA Hildesheim Best. 100, 120/4.
- 56 Werner Dobelmann, Die Pest in Quakenbrück, in: *Heimatkalender für den Kreis Bersenbrück*, 1960, S. 56f.
- 57 Joachim Brandis (wie Anm. 51), S. 108.
- 58 *Multi moriebantur et multa mirabilia fuerunt*, UB Stadt Braunschweig, hrsg. v. Ludwig Haenselmann u. Heinrich Mack, Bd. 4, Braunschweig 1912, S. 363; vgl. Philipp Julius Rehtmeier, Braunschweigisch Lüneburgische Chronik, Braunschweig 1722, S. 846 (vom Himmel fallen Kreuze bei der Pest von 1502); von blutigen Kreuzen auf den Kleidern erzählt eine Göttinger Chronik (1501/1502), vgl. Kronshage (wie Anm. 37), S. 31.
- 59 Heinrich von Herford (wie Anm. 6), S. 280.
- 60 Trotz der jeweils für 1350 und 1626 ermittelten Zahl von 32 betroffenen Städten (vgl. das entsprechende Diagramm im Katalog, Kat.Nr. 598) ist die daraus ableitbare Schlußfolgerung auf eine gleich starke Verbreitung der Pest in den beiden Jahren nicht ohne weiteres stichhaltig, da anzunehmen ist, daß die Dunkelziffer 1350 im Vergleich zu 1626 beträchtlich ist. Die Bevölkerungsverluste lassen sich ohnehin nicht miteinander vergleichen, da die Verluste während des Schwarzen Todes nur auf Schätzungen



beruhen und demographische Analysen der Pestmortalität, wie sie Woehlkens (wie Anm. 42) für Uelzen und Kronshage (wie Anm. 37) für Göttingen (vgl. dazu aber auch die Kritik von Erich Keyser in: *VjSchr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch.* 49, 1962, S. 242–46) vorgelegt haben, sonst nicht zur Verfügung stehen. Hans Mauersberg, *Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens*, Hannover 1938, S. 139ff. geht auf die Pest als demographischen Faktor nur am Rande ein.

61 Heinrich von Herford (wie Anm. 6), S. 280 u. 284.

62 Vgl. René Girard, *Le bouc émissaire*, Paris 1982.

63 Jean-Noël Biraben, *Les hommes et la peste en France et dans les pays européens et méditerranéens*, Bd. 2, Paris 1976, S. 26. Woehlkens (wie Anm. 42), S. 23 u. 103 mißt der Übertragung der Pest durch den Menschenfloh eine nur untergeordnete Rolle zu und spricht deshalb zu Unrecht solchen Anschuldigungen gegenüber Kontaktpersonen jegliche Glaubwürdigkeit ab.

64 StadtA Lüneburg, *Discursus historico-politicus de statu rei publicae Lunenburgensis*, 1132 II, Bd. 2, S. 72; Niedersächsisches StA Osnabrück Dep 3a 1 XII D Nr. 213; vgl. Woehlkens (wie Anm. 42), S. 71 u. 87; Klaus Schwarz, *Ein ärztlicher Bericht über die Pest in Bremen*, in: *Bremisches Jb.* 62, 1984, S. 41.

65 Kronshage (wie Anm. 37), S. 29; Hoffmann (wie Anm. 2), S. 209f.; Julius Billerbeck, *Geschichte der Stadt Göttingen und ihres Gebietes*, Göttingen 1797, S. 106; Günther Schauer mann, *Die Pest in der Lüneburger Heide*, Diss. med. Frankfurt 1949, S. 8; Beninga (wie Anm. 13), S. 225.

66 Siehe Anm. 18.

67 Die gesamte Statistik ist sicher noch ergänzungs- und korrekturbedürftig, doch dürfte sich an der inhaltlichen Argumentation dadurch kaum etwas verändern. In die Zählung aufgenommen wurden lediglich die auch im Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2: Niedersachsen und Bremen, hrsg. v. Kurt Brüning, Stuttgart, 3. Aufl., 1969, nachgewiesenen Orte.

68 Vgl. die beiden Diagramme im Katalogband, Kat. Nr. 598 u. 599.

69 Diese These vertritt Keyser (wie Anm. 2), S. 110. Auch seine Feststellung (S. 112, vgl. auch S. 114), daß »Niedersachsen ebenso wie Holstein zu jenen Teilen Deutschlands gehört hat, in denen die Pest am seltensten aufgetreten ist«, dürfte nicht zutreffen, zumal er sich im wesentlichen auf die außerordentlich lückenhaften und unzuverlässigen Angaben des deutschen

Städtebuchs (Angaben zur Pest unter 6b) (wie Anm. 2) bzw. dessen Auswertung in Annemarie Keyser, *Die Pestepidemien in Deutschland im 14.–18. Jh. nach dem »Deutschen Städtebuch«*, Diss. med. Hamburg 1950, stützt.

70 Eingehendere demographische und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen dürften darüber hinaus noch viele bisher unbekannt mittelalterliche Pestepidemien nachweisen können, vgl. auch die Arbeiten von Kronshage (wie Anm. 37) und Hoffmann (wie Anm. 2).

71 Schauer mann (wie Anm. 65), S. 20; Gottfried Lammert, *Geschichte der Seuchen, Hungers- und Kriegsnoth zur Zeit des dreißigjährigen Krieges*, Wiesbaden 1890, Nachdr. 1971, passim.

72 Kronshage (wie Anm. 37), S. 33; Deichert (wie Anm. 27), S. 280; Woehlkens (wie Anm. 42), S. 111 u. 127f.; Clemens Cassel, *Geschichte der Stadt Celle mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Kulturlebens der Bewohner*, Bd. 1, Celle 1930, S. 482ff.

73 Joachim Brandis (wie Anm. 51), S. 417ff.; Woehlkens (wie Anm. 42), S. 128f.; M. B., *Über zwei Pestepidemien in Hildesheim*, in: *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* Nr. 30 v. 5. 2. 1894, S. 120. Zu einer Zählung in Osnabrück, die 1575 4436 Tote ergeben haben soll, s. Ludwig Hoffmeier, *Chronik der Stadt Osnabrück*, bearb. v. Ludwig Räte, Osnabrück, 3. Aufl. 1964, S. 95.

74 Woehlkens (wie Anm. 42), S. 78ff.

75 Joachim Brandis (wie Anm. 51), S. 105f.

76 W. Hartmann, *Die Pest in Hildesheim 1657*, in: *Aus der Heimat. Beilage der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung* Nr. 20 u. 22, 1928.

77 StadtA Emden Acta I, 292.

78 Vgl. Kronshage (wie Anm. 37), S. 69ff.

79 Woehlkens (wie Anm. 42), S. 94; Kronshage (wie Anm. 37), S. 68.

80 Joachim Brandis (wie Anm. 51), S. 106; vgl. Deichert (wie Anm. 13), S. 216.

81 Joachim Brandis (wie Anm. 51), S. 421.

82 Hildesheim, Stadt-Kirchenarchiv, Archiv des Evangelischen Kirchenbuchamtes, Pestbuch mit Namen derer, die von 1597–1623 an der Pest gestorben sind; StadtA Hildesheim Best. 100 120/3: Register über die während der Pest angefertigten Särge; Uelzen, Ev. Kirchengemeinde St. Marien, Kirche VI, 1580–86 (vgl. Kat.Nr. 600); *Die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen, 1586–1734*, hrsg. v. Georg Giesecke u. K. Kahle, Göttingen 1936, S. 150.

- 83 StadtA Göttingen AA 32 (Betttag 1657); StadtA Braunschweig H V Nr. 150 (Pestgebete 1710 u. 1711).
- 84 Cassel (wie Anm. 72), S. 483 u. 487f.
- 85 Zu Braunschweig vgl. Rehtmeier (wie Anm. 58), S. 1046; Walter Kellermann, Heimatische Pestnöte, in: Heimatbote des Kreises Braunschweig 1957, S. 50ff. u. 60; Werner Jeep, Der Stadt Braunschweig Vorkehrungen gegen die Pestgefahr im Jahre 1681, in: Brunsviga-Maschinenwerke Grimme, Natalis und Co. Braunschweiger G-N-C Monatsschr. 11, 1924, S. 623ff.; Snell (wie Anm. 51), S. 731. Zu Hildesheim: Lewinsky, Eine Verordnung des Rathes zu Hildesheim im Pestjahr 1624, in: Hildesheims Allgemeine Zeitung. Unterhaltungsblatt Nr. 245 vom 19. 10. 1898, S. 979–980; StadtA Hildesheim Best. 100 120/4; Kier (wie Anm. 52), S. 37; Snell (wie Anm. 51), S. 730f. Weitere Ordnungen: Hannover 1557 (Kier [wie Anm. 52], S. 37); Lüneburg 1625 (Kier [wie Anm. 52], S. 37); Osnabrück 1655, 1656 (Niedersächsisches StA Osnabrück Dep 3b V Nr. 1943 und 1944); Oldenburg 1666 (G. Rühning, Die Pest in Oldenburg, in: Jbb. für die Gesch. des Herzogtums Oldenburg 13, 1905, S. 110f); vgl. auch Deichert (wie Anm. 13), S. 231, 223f., 237f.; Kier (wie Anm. 52), S. 37.
- 86 UB Stadt Göttingen, hrsg. v. A. Hasselblatt u. G. Kaestner, Bd. 2, Göttingen 1881, S. 80 u. 273f.; vgl. Johannes Meinhardt, Magister Adam Seidel, Stadtphysikus und Stadtapotheker. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Medizinalwesens im 16. Jahrhundert, in: Göttinger Jb. 14, 1966, S. 131ff.; Ernst Becker, Die Geschichte der Medizin in Hildesheim während des Mittelalters, in: Zs. für klinische Medizin 38, 1899, S. 321ff.; Hermann Peters, Die Heilkunst in der Stadt Hannover während des 16. Jh., in: Hannoversche GeschBll. 4, 1901, S. 348ff.; Deichert (wie Anm. 27), S. 274f.; Cassel (wie Anm. 72), S. 483.
- 87 Deichert (wie Anm. 13), S. 7.
- 88 Siehe Anm. 76.
- 89 Hartmann (wie Anm. 76); vgl. Deichert (wie Anm. 13), S. 233f.
- 90 StadtA Hildesheim Best. 100 120/2.
- 91 Schwarz (wie Anm. 64), S. 39.
- 92 Deichert (wie Anm. 13), S. 224 u. ders. (wie Anm. 27), S. 283.
- 93 Otto Snell, Die Pest zu Hildesheim im Jahre 1657, in: Zs. des Harzver. für Gesch. und Altertumskunde 27, 1894, S. 236f.; StadtA Emden Acta I, 292 (1668); Heinrich Spanuth u. Rudolf Feige, Geschichte der Stadt Hameln, Hameln 1963, Bd. 2, S. 84.
- 94 Biraben (wie Anm. 63), Bd. 2, S. 88f.
- 95 Snell (wie Anm. 93), S. 235ff.
- 96 Vgl. Jeep (wie Anm. 85), S. 626; Cassel (wie Anm. 72), S. 486.
- 97 StadtA Braunschweig H V Nr. 150.
- 98 Rühning (wie Anm. 85), S. 106; Griep (wie Anm. 45), S. 49.
- 99 Deichert (wie Anm. 13), S. 231f. u. 234ff.
- 100 Deichert (wie Anm. 13), S. 214 u. 222. In Wolfenbüttel wurden 1597 die Häuser von Kranken zugenagelt, vgl. Rehtmeier (wie Anm. 58), S. 115.
- 101 D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 23, Weimar 1901, S. 323.
- 102 Luther (wie Anm. 101), S. 338ff.
- 103 Conrad Berthold Behrens, Gründlicher Bericht/Von der Natur/Eigenschafft und wahrem Ursprung der Pest auch wie dieselbe auf alle Weise praecaviret und am sichersten curiret werde, Braunschweig 1714, S. 12f. Zu Behrens s. Deichert (wie Anm. 13), S. 239f.
- 104 Vgl. Deichert (wie Anm. 13), S. 224; StadtA Emden Acta I, 292 (1581); Cassel (wie Anm. 72), S. 481, 484 u. 489; Griep (wie Anm. 45), S. 50; StadtA Hildesheim Best. 100 120/4 (Die Ordnung von 1657 erlaubt das Verlassen eines infizierten Hauses nur in dringenden Fällen und dann nur mit einem weißen Stab). Niedersächsisches StA Osnabrück Dep. 3b V Nr. 1943 (1655).
- 105 Dürre (wie Anm. 39), S. 238; Griep (wie Anm. 45), S. 17; Cassel (wie Anm. 72), S. 126.
- 106 StadtA Lüneburg A 3 26a (1565); Cassel (wie Anm. 72), S. 481f. (1626–28); Rühning (wie Anm. 85), S. 115f. (1668); Becker (wie Anm. 86), S. 338.
- 107 StadtA Lüneburg A 3 26a u. A 3 Nr. 38 u. AH IV lfd. Nr. 17 (1) (Spendensammlung von 1604) sowie Chronik 1137 S. 174; vgl. Otto Snell, Die Breite Wiese bei Lüneburg. Ein Beitrag zur Kenntnis der Irrenpflege in Niedersachsen vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Allgemeine Zs. für Psychiatrie 108, 1940, S. 165ff.
- 108 Deichert (wie Anm. 13), S. 201, 221, 224f., 236 u. 238; Woehlkens (wie Anm. 42), S. 111; Cassel (wie Anm. 72), S. 481f.; Rühning (wie Anm. 85), S. 115f.; J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim 1922, S. 186; Deichert (wie Anm. 27), S. 283; vgl. Griep (wie Anm. 45), S. 24, 27, 39 u. 50 (Wildemann u. Duderstadt).
- 109 Vgl. Behrens (wie Anm. 103), S. 69; Deichert (wie Anm. 13), S. 234; Rühning (wie Anm. 85), S. 104f. u. 109; StadtA Braunschweig H V Nr. 150 (1682); Snell (wie Anm. 93), S. 239; ders. (wie Anm.

51), S. 731; Deichert (wie Anm. 27), S. 287; Woehlkens (wie Anm. 42), S. 26f.

110 Deichert (wie Anm. 13), S. 234 u. 237; Hullmeine (wie Anm. 28), S. 15.

111 StadtA Emden Acta I, 292 (1582); Snell (wie Anm. 93), S. 240; StadtA Braunschweig H V Nr. 150 (1658).

112 Rühning (wie Anm. 85), S. 109 u. 114f. In Hannover sollten die Pestkranken ihre Häuser 4 Wochen nicht verlassen dürfen, widrigenfalls drohte Verschließung, vgl. Deichert (wie Anm. 27), S. 283.

113 Vgl. Deichert (wie Anm. 13), S. 168ff.

114 Siehe Anm. 105 u. Griep (wie Anm. 45), S. 36 (Hieronymiten in Goslar).

115 Rühning (wie Anm. 85), S. 104 u. 112; StadtA Lüneburg, Chronik 1132 II (wie Anm. 64), zu 1626; Wilhelm Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, Bd. 2, Lüneburg 1933, S. 239; Lammert (wie Anm. 71), S. 77; Heinrich Gade, Geschichte der Stadt Nienburg a. d. Weser, Nienburg 1862, S. 91 u. 220ff.

116 Karl Wenck, Johann von Göttingen, Arzt, Bischof und Politiker zur Zeit Kaiser Ludwigs von Bayern, in: Arch. für Gesch. der Medizin 17, 1925, S. 141–56; Karl Sudhoff, Pestschriften aus den ersten 150 Jahren nach der Epidemie des »Schwarzen Todes« 1348, ebda., 5, 1911, S. 37–39.

117 Dominick Palazzotto, The Black Death and Medicine: A Report and Analysis of the Tractates Written Between 1348 and 1350, Ph. D. (Mschr.) Ann Arbor, Michigan 1974, S. 147ff.

118 Willi Varges, Die Polizeigesetzgebung der Stadt Braunschweig im Mittelalter, in: Zs für dt. Kulturgesch. 3, 1893, S. 206 u. 211ff.; Gebauer (wie Anm. 108), S. 228ff.; Becker (wie Anm. 86), S. 343; Henning Brandis' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471–1528, hrsg. v. Ludwig Haenselmann, Hildesheim 1896, S. 144; UB Stadt Göttingen (wie Anm. 86), S. 273 u. 421; Christoph Meiners, Geschichte der Stadt Göttingen, Berlin 1801, S. 53.

119 Kronshage (wie Anm. 37), S. 29.

120 Vgl. Bulst (wie Anm. 4), S. 62.

121 Vgl. Straßenreinigungsregelungen z.B. für Einbeck 1573 (Harland (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 164), Celle 1537, 1617, 1680, 1695 (Cassel (wie Anm. 72), S. 242ff.), Oldenburg 1592, 1724 (Rühning (wie Anm. 85), S. 105; Dietrich Kohl, Geschichte der Stadt Oldenburg, Teil 1, Oldenburg 1925, S. 36f.), Osnabrück 1771 (Osnabrück – 1200 Jahre Fortschritt und Bewahrung. Profile bürgerlicher Identität, Ausst.-Kat., Osnabrück 1980, S. 115f.); vgl. Deichert (wie Anm. 27), S. 275.

Erwähnung der Unratbeseitigung in Pestordnungen etc. z. B. Braunschweig 1625 (Laevinius Fischer, Bericht/wie die/auff eines Hochweisen Rahts in Braunschweig wolbestalten Apotheck/angeordnete Praeservier- und Curiermittel/wider die jetzt anfallende Pestilenz/..., Braunschweig 1626, S. 1, StadtA Braunschweig B I 2180), Hildesheim 1603, 1657 (StadtA Hildesheim Best. 100 120/4; Snell (wie Anm. 51), S. 240), Oldenburg 1666 (Rühning (wie Anm. 85), S. 110f.), Osnabrück 1666 (Niedersächsisches StA Osnabrück Dep. 3b V Nr. 1944); vgl. Woehlkens (wie Anm. 42), S. 26 (Traktat des Gervasius Marstaller von 1576).

122 StadtA Braunschweig H V Nr. 199.

123 Hoffmann (wie Anm. 2), S. 121ff. u. 153f.; vgl. für Osnabrück Karl Lechner, Das große Sterben in Deutschland 1348–1351 und die folgenden Pestepidemien bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts, Innsbruck 1884, S. 73.

124 Siehe Anm. 34.

125 StadtA Lüneburg, Chronik 1132 II (wie Anm. 64), S. 75 (Mangel an Pfannengießern); ebda., A H IV lfd. Nr. 17 (1) reg. 757 u. 763 (1605 Absinken der Preise); Rühning (wie Anm. 85), S. 105 (1637 Kriegsteuer kann nicht eingetrieben werden); vgl. Kronshage (wie Anm. 37), S. 41ff. (Steuerausfälle 1598); Snell (wie Anm. 51), S. 730.

126 Gade (wie Anm. 115), S. 82.

127 Snell (wie Anm. 51), S. 730; s. Anm. 76.

128 Handelssperren, Marktabsagen u.ä.: StadtA Hildesheim Best. 100 120/1 (1516), 120/2 (1597), 120/5 (1598), 120/4 u. Hartmann (wie Anm. 76) (1657); Niedersächsisches StA Osnabrück Dep. 3b V Nr. 1943 (1599); StadtA Emden Acta I, 292 (1565, 1603, 1611, 1666).

129 Rühning (wie Anm. 85), S. 107, 113f. u. 116f.; Deichert (wie Anm. 13), S. 125f. u. 233.; Snell (wie Anm. 51), S. 730; Deichert (wie Anm. 27), S. 275.

130 Vgl. Kronshage (wie Anm. 37), S. 31; Dobelmann (wie Anm. 56), S. 57. Luther (wie Anm. 101), S. 342ff., hatte ausdrücklich *Bürgermeister und richter, und der gleichen* von der Möglichkeit, sich vor der Pest durch Flucht in Sicherheit zu bringen, ausgeschlossen; vgl. Peters (wie Anm. 86), S. 350.

131 Zwar sind Selbstaussagen städtischer Magistrate in Finanzangelegenheiten nicht unbedingt immer glaubhaft, doch dürfte außer Zweifel stehen, daß die Pest schwere wirtschaftliche Belastungen mit sich brachte. Im einzelnen bedarf dieser Gesamtkomplex jedoch eingehender Untersuchungen.

132 Vgl. Kellermann (wie Anm. 85), S. 54f.; Behrens (wie Anm. 103), S. 15; Schwarz (wie Anm. 64), S. 20 u. 41.

133 Rühning (wie Anm. 85), S. 113.

134 Auch die Errichtung und der Ausbau von Wasserleitungen in die Stadt konnte bisweilen mit der Pest im Zusammenhang stehen, zumal dem Wasser nach der medizinischen Auffassung der Zeit eine besondere Bedeutung bei der Pestabwehr zukam, vgl. Spanuth (wie Anm. 93), Bd. 2, S. 8; vgl. Anm. 106.

135 Vgl. StA Hannover, Hildesheim, Br. 1, Nr. 10079–10088 (1680–1740); Deichert (wie Anm. 13), S. 231 u. 236ff.; Behrens (wie Anm. 103), S. 12.

136 Siehe Anm. 99. Vgl. Erna Lesky, Die österreichische Pestfront an der k. k. Militärgrenze, in: Saeculum 8, 1957, S. 86ff. u. 105f.

137 Vgl. Johann Peter Süßmilch, Gedancken von den epidemischen Kranckheiten und dem grösseren Sterben des 1757<sup>ten</sup> Jahres, Berlin 1758, S. 8, mit Hinweis auf eine schwere Epidemie in Braunschweig in den Jahren 1755–57.

138 Vgl. Woehlken (wie Anm. 42), S. 75ff. und passim.